

INNOVATION IST IN UNSERER DNA.
35 JAHRE VISCOM.



GESCHÄFTSBERICHT 2019

INHALT

01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 06 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Viscom-Aktie
- 16 Historie. 35 Jahre Viscom.
- 18 Zukunftsvisionen. Made in Germany. Made by Viscom.
- 20 Produktportfolio. Ein starkes Zusammenspiel auf ganzer Linie.
- 22 Nachhaltigkeit. Wir stecken unsere Energie in mehr Effizienz.

26 **Konzernlagebericht 2019**

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 31 Wirtschaftsbericht
- 33 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 40 Nachtragsbericht
- 40 Chancen- und Risikobericht
- 45 Prognosebericht 2020
- 48 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- 66 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 68 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

69 **IFRS-Konzernabschluss 2019**

- 69 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 70 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 71 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 72 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 73 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 74 Konzern-Anhang
- 101 Segmentinformation
- 104 Sonstige Angaben
- 116 Nachtragsbericht
- 116 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 117 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 118 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERNKENNZAHLEN

Gesamtergebnisrechnung

		2019	2018
Umsatzerlöse	T€	88.556	93.557
EBIT	T€	4.017	10.944
Periodenergebnis	T€	3.101	7.814

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2019	2018
Bilanzsumme	T€	89.048	81.803
Eigenkapitalquote	%	65,7	72,5
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	7.302	1.232
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.587	-5.076
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.067	-5.422
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	1.039	2.357

Aktie

		2019	2018
Ergebnis je Aktie	€	0,35	0,88
Dividende je Aktie*	€	0,05	0,45

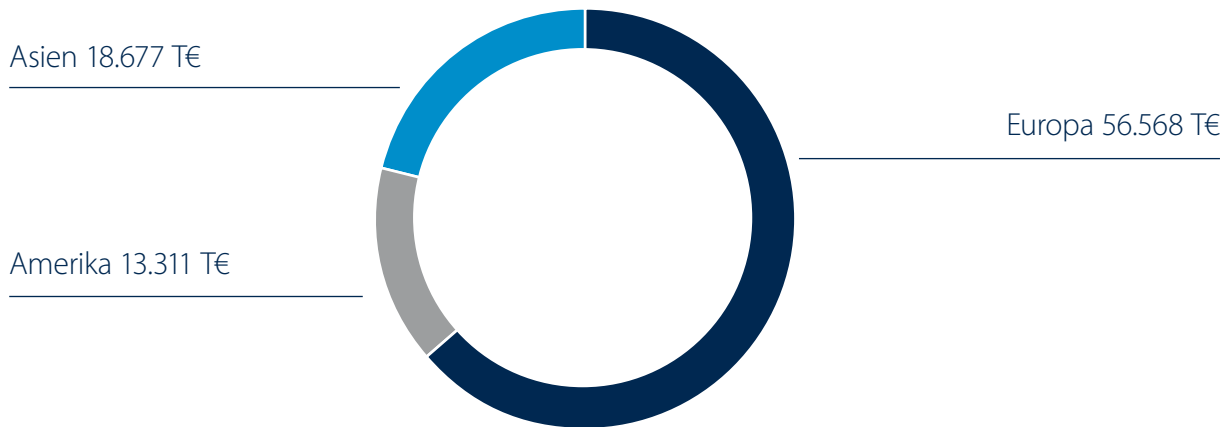
Mitarbeiter

		2019	2018
Mitarbeiter zum Jahresende		485	480
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		484	462

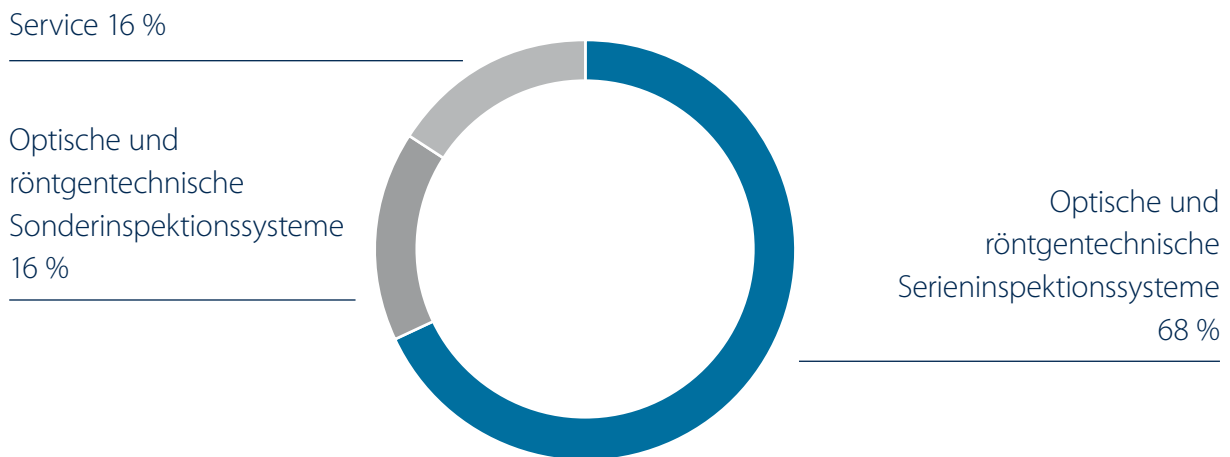
* Dividenden-Vorschlag 0,05 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2019

SEGMENTINFORMATIONEN

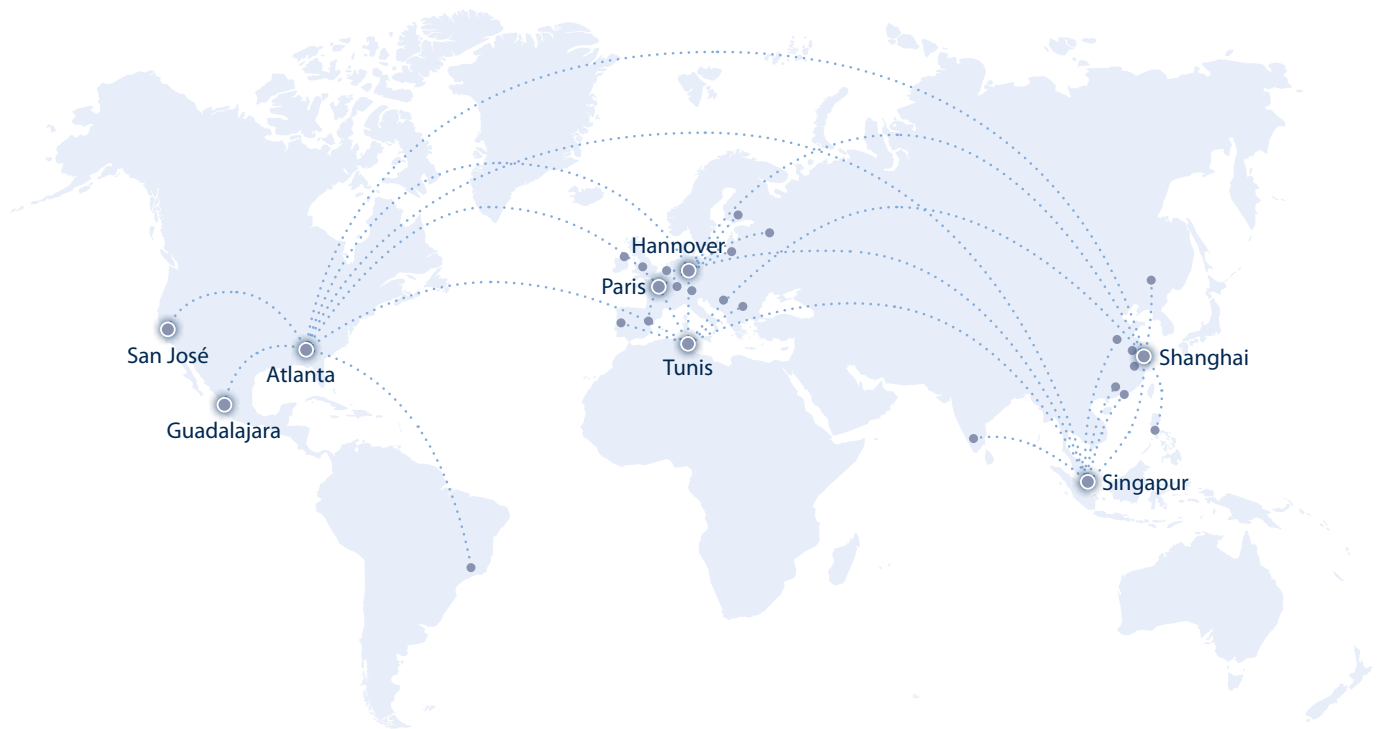
Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2019



Umsatz nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2019



VISCOM. VISION TECHNOLOGY.



Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



Zentrale und Produktion

»Made in Germany«
Hannover, Deutschland



Mitarbeiter, weltweit:

485



Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
Viscom Inc., Atlanta, USA
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.,
Shanghai, China



Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter
für automatische optische Inspektion in der
Automobilbranche.

VORWORT DES VORSTANDS



Peter Krippner
Vorstand Operations

Dr. Martin Heuser
Vorstand Entwicklung

Carsten Salewski
Vorstand Vertrieb

Dirk Schwingel
Vorstand Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Welt befindet sich heute – Anfang April 2020 – in einer Ausnahmesituation. Die COVID-19-Pandemie wird die Geschäftsentwicklung der Viscom AG beeinflussen, in welchem Ausmaß können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht in vollem Umfang abschätzen. Unsere solide Bilanzstruktur und unsere technologische Wettbewerbsfähigkeit stimmen uns jedoch zuversichtlich, dass wir diese Krise meistern werden. Wir berichten nachfolgend über den Verlauf und die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 der Viscom AG.

Wir haben im Jahr 2019 unser festgelegtes reduziertes Umsatzziel erreicht, können aber mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr dennoch nicht vollumfänglich zufrieden sein. Der Anspruch an uns und das Versprechen an Sie waren klar definiert, die Wachstums- und Renditefähigkeit der Viscom AG weiter nachhaltig zu steigern. Der allgemeinen Entwicklung der globalen Wirtschaft konnte sich auch Viscom nicht entziehen. Die deutlich schwächer als erwartete weltweite Industrieproduktion belastete die Mengen- und Margenentwicklung der Viscom AG. Die Wachstumseinbußen, vor allem in der Automobilindustrie, wirkten sich negativ auf unser Geschäft aus. Aufgrund dessen konnten wir mit einem kumulierten Umsatz von rund 88,6 Mio. € nicht an das stete Umsatzwachstum der letzten Jahre anschließen. Dennoch haben wir das für uns definierte Umsatzziel zwischen 85 bis 94 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 erreicht. Die sich deutlich schwächer als erwartet entwickelte Industrieproduktion, vorrangig im Bereich Automotive, und die damit einhergehende Investitionszurückhaltung unserer Kunden im Automobilzulie-

ferbereich sowie der globale Preisdruck wirkten sich negativ auf unsere Ergebnisentwicklung aus. Die erreichte EBIT-Marge von 4,5 % verfehlte nur knapp die gesteckte Jahresprognose von 5 bis 9 %. Maßgeblich wurde dieses Ergebnis auch durch den Rückgang der Gesamtleistung bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen belastet.

Als einer der Technologieführer für optische und röntgentechnische Inspektionssysteme in der Elektronikfertigung stellten wir im vergangenen Jahr gleich mehrere Neuentwicklungen vor. Im Fokus standen dabei Smart-Factory-Lösungen, die die Taktzeit minimieren, Prozesse effizienter gestalten und Fehler vermeiden – kurzum für mehr Sicherheit in der SMT-Fertigung sorgen. Dazu braucht es Innovationen wie z. B. die AI-unterstützte Verifikation, extrem hohe Inspektionsgeschwindigkeiten und eine lückenlos hochpräzise Fehlerinspektion von anspruchsvollsten Baugruppen. Auch Trends und Entwicklungen wie die E-Mobilität, 5G, verstärkter Einsatz von LEDs und spezieller Leistungselektronik erfordern neue Inspektionslösungen.

Angesichts der zu erwartenden Marktdynamik der Energiespeichertechnologien weltweit haben wir unser breites Systemangebot für Offline- und Inline-Röntgen um eine weitere Innovation erweitert: Speziell entwickelt für anspruchsvollste Leistungselektronik und Komponenten für E-Mobilität und erneuerbare Energien ermöglicht beispielsweise das neue Inline-System X8068 SL die vollautomatische Prüfung auch von massiven und großen Prüfbjekten.

Mit der leistungsstarken S3016 ultra haben wir ein neues Inspektionssystem entwickelt, das dank einzigartiger Kamertechnologie Leiterplatten von unten präzise und schnell inspektiert. Die Kamertechnologie wird dabei von hochmoderner Hardware und Software unterstützt. Das System zeichnet sich zudem durch seine benutzerfreundlichen 3D-Fähigkeiten aus und ist insbesondere dann von Vorteil, wenn bei der Fertigung die Durchsteckmontage von Bauteilen auf elektronischen Baugruppen zur Anwendung kommt. Ganz im Sinne von Industrie 4.0 kann das System umfassend mit anderen vernetzten Maschinen sowie mit der Linienüberwachung und dem Manufacturing Execution System kommunizieren. Die S3016 ultra wurde im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich am Markt eingeführt und wir haben mit dieser Inspektionslösung bereits einen wichtigen Wettbewerb als Exklusiv-Lieferant bei einem Key-Account gewonnen.

Mit dem Inspektionssystem X7056-II EP (Energy Storage Inspection Products) existiert auch eine Variante der X7056-II zur Prüfung von Batteriezellen. Allein für die Prüfung von sogenannten Knopfzellen ist inzwischen eine zweistellige Anzahl von Systemen beauftragt worden. Bei diesen Systemen wird eine höhere Auflösung und damit Genauigkeit realisiert, um bei der Prüfung der Anoden- und Kathodenabstände auch Messaufgaben durchführen zu können. Vermehrt wollen Kunden zur Vermeidung von Kurzschlüssen in den Batteriezellen die Einhaltung von vorgegebenen Toleranzen kontrollieren.

Ein Entwicklungsschwerpunkt in 2020 besteht darin, diese Prüfungen für Knopfzellen für andere Typen von Batteriezellen umzusetzen. Der Fokus der Entwicklung liegt dabei zum einen in der schnellen Bildgewinnung, zum anderen in der Handhabung der Batteriezellen. Beides hat Einfluss auf die elektromechanische Auslegung des Inspektionssystems. Bei den sogenannten Rundzellen handelt es sich um stabförmige Zellen, die

deutlich länger sind als Knopfzellen und auch einen größeren Durchmesser aufweisen. Diese Formate kommen teilweise in Elektrofahrzeugen zum Einsatz. Bei den sogenannten Pouch-Zellen handelt es sich um flächige Batteriezellen, die sich beispielsweise in Smartphones, Notebooks und auch in Elektrofahrzeugen wiederfinden. Um uns auch jenseits der Automotive-Branche breiter aufzustellen, haben wir einen eigenen Fokusbereich EP (Energy Storage Inspection Products) mit dem Schwerpunkt der Batterieprüfung bei Viscom etabliert.

Um diese zusätzlichen Anforderungen flexibel abdecken zu können, wird ein AXI-Systembaukasten entwickelt, bei dem verschiedene Systemauslegungen für verschiedene Typen von Batteriezellen modular erzeugt werden können. Ein weiteres Entwicklungsziel ist es, mit diesem Systembaukasten auch spezielle Anforderungen im Markt der Elektromobilität erfüllen zu können. Hier sind vielfach besonders schwere oder besonders große Baugruppen anzutreffen. Der neue AXI-Systembaukasten soll dementsprechend ein deutlich größeres Spektrum an Baugruppen bezüglich Abmessungen und Gewicht abdecken.

In 2020 soll die Markteinführung einer 3D-Vermessung von Drahtbonds erfolgen. Die aktuelle 2D-Auswertung bewertet indirekte Merkmale, während die 3D-Technik direkt den sogenannten Loopverlauf der Drähte vermessen kann und somit eine noch höhere Aussagekraft realisiert. Dabei kommt ein neues 3D-Verfahren zum Einsatz, welches bereits Kunden erfolgreich vorgeführt wurde.

Zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung befindet sich der Großteil der Welt noch in einer frühen Phase der Ausbreitung der Infektionen mit dem Corona-Virus. In vielen Ländern kommt es mittlerweile zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Große Hersteller unterbrechen die Produktion in ihren Werken in

Deutschland und der ganzen Welt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird die Dauer und den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Elektronikindustrie und damit auf Viscom bestimmen. Wir treffen Annahmen über den weiteren Verlauf und beobachten die Situation sehr genau.

Wenn man durch den Nebel der aktuellen Lage versucht, eine Perspektive auf die mittelfristigen Entwicklungen zu erhalten, ist ein positiver Aspekt sicher der, dass der Bedarf an elektronischen Produkten in allen Lebensbereichen wachsen wird. Durch die Krise wird die Nachfrage nach Produkten der Datentechnik und Medizintechnik überproportional wachsen. 3C- und Energiespeicher-Produkte sowie Geräte zur nachhaltigen Energieerzeugung und -wandlung werden einen größeren Teil des Viscom-Geschäfts einnehmen. Mobilität und insbesondere die Automobilelektronik werden auch in der Transformation der Antriebstechnologien ein wichtiger Markt für Viscom bleiben, in dem wir mit innovativen Inspektionssystemen weiter wachsen wollen.

Unsere Prognoseaussage für das laufende Jahr ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2020 von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, und der weiteren Entwicklungen um die Corona-Krise abhängen. Viscom erwartet in 2020 einen Zielumsatz und einen Auftrags- ein- gang in Höhe von 65 bis 80 Mio. €. Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2020 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von -7,7 bis +2,5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von -5,0 bis +2,0 Mio. €. Zur Erreichung der Jahresprognose werden wir umfangreiche Kostensenkungen vornehmen, die der Situation angepasst wichtige technische Entwicklungen und die Bereitschaft zur Auftragsgewinnung sicherstellen. Ziele unseres Handelns sind dabei der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter, die Erfüllung unserer Lieferpflichten, sowie der

Support unserer Kunden und damit das Wohl unseres Unternehmens. Wir rechnen nach einem starken Konjunktur- ein- bruch in diesem Jahr mit kundenseitigen Nachholeffekten. Wir sehen uns gut aufgestellt, um nach der Krise wieder nachhaltig und profitabel zu wachsen.

Der Vorstand wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Viscom AG eine Dividende in Höhe von 0,05 € je gewinnberechtigter Aktie der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 vorschlagen. Der Vorschlag, eine reduzierte Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszuzahlen und den Restbetrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen, soll der Absicherung einer auch weiterhin stabilen Finanz- und Liquiditätslage der Viscom AG dienen. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, 50 % des Konzern-Nettogewinns auszuschütten, bleibt unberührt.

35 Jahre überzeugen Inspektionssysteme von Viscom nun schon am Markt. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Loyalität. Unser Dank gilt auch unseren Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin und schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Bitte bleiben Sie gesund!

Hannover, im April 2020

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.



Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Michèle Morner
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Volker Pape
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. So hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der letzten Haupt-

versammlung der Gesellschaft vom 28. Mai 2019 gewählt. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die von ihm benannten konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm verabschiedete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die weiteren Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Kandidatur von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hat sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung von Ziffer 5.4.2 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde eingehalten. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern qualifiziert sich Frau Prof. Dr. Michèle Morner aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und Praxis als Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Hinsichtlich Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat bei den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern vergewissert, dass sie den jeweils zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Alle drei Mitglieder wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2019 in sieben ordentlichen Sitzungen, darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. In diesen Sitzungen – am

15. März, 5. April, 10. Mai, 28. Mai, 9. August, 8. November und 6. Dezember – hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Sämtliche Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in seinem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats, als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratsitzungen des Geschäftsjahres 2019 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur sowie mögliche Diversifikationsgebiete.

Ein weiteres wesentliches Thema war die Ausschreibung der Abschlussprüfung für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die Viscom AG erstmalig für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2020 verpflichtet, die Prüfungsleistungen öffentlich auszuschreiben. Für das Auswahlverfahren ist gem. Art. 16 Abs. 3 Unterabs. 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 2 Unterabs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 der Aufsichtsrat der Viscom AG zuständig. Der Aufsichtsrat hat die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung auf den Vorstand delegiert, der hierfür mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine dreiköpfige Projektgruppe bestehend aus dem Finanzvorstand der Gesellschaft Dirk

Schwengel, dem Leiter des Rechnungswesens Alexander Heigel und der Leiterin Investor Relations Anna Borkowski gebildet hat. Die Prüfungsleistungen wurden durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 30. September 2019 ausgeschrieben.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 15. März 2019 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2019 verabschiedet.

In der Sitzung vom 10. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2019. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2019 erfolgte in der Sitzung vom 28. Mai 2019. Zudem wurde in der konstituierenden Sitzung Frau Prof. Dr. Morner vom Aufsichtsrat zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Pape zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Viscom AG wiedergewählt.

Im Fokus der Sitzung vom 9. August 2019 stand der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diesen detailliert. Ferner wurde in dieser Sitzung die langfristige Ausrichtung Viscoms bezüglich strategischer Produktfelder diskutiert und erörtert.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 8. November 2019 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2019 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung vom 6. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2020 erörtert und verabschiedet. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

An den Aufsichtsratssitzungen nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft zu finden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, individualisiert ausgewiesen. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsratsstätigkeit vorgenommen. Diese fand am 5. April 2019 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 28. Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und am 20. März 2020 aktualisiert. Entsprechenserklärung und Aktualisierung wurden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2019 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich be-

richtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2019 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorratsvermögen), die Prüfung der Aktivierung und Abschreibung der Entwicklungskosten sowie die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzernabschluss. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 30. März 2020 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Zu Beginn der Sitzung wurde – vor Eintreffen der Wirtschaftsprüfer – die angepasste Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedet. Nach anschließender ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der

Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung am 30. März 2020 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 30. März 2020 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen, den Leitern der Geschäftsbereiche, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Hannover, 30. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner
Aufsichtsratsvorsitzende

DIE VISCOM-AKTIE

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

Eröffnungskurs am 02.01.2019	13,60 €
Schlusskurs am 30.12.2019 *	9,21 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	-31,52 %
Jahreshöchstkurs am 30.01.2019 *	18,05 €
Jahrestiefstkurs am 16.08.2019 *	8,56 €
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	83.074.200 €

* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2019

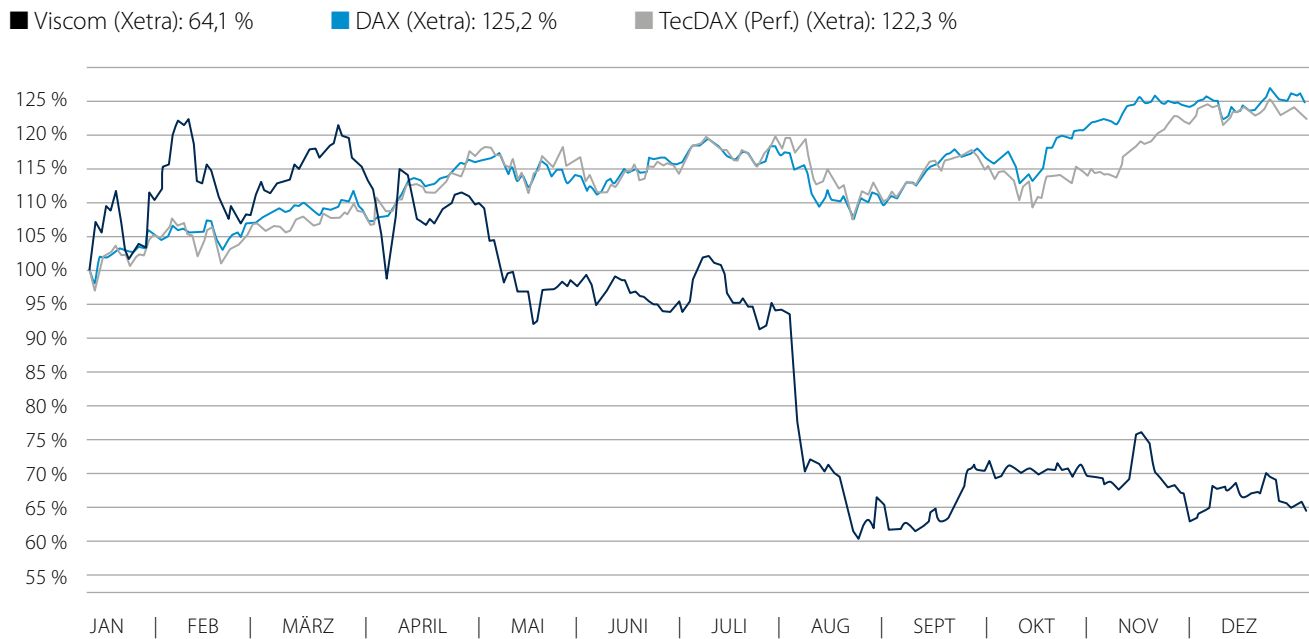
Die Aktie der Viscom AG startete am 2. Januar 2019 mit einem Eröffnungskurs von 13,60 € in das Geschäftsjahr 2019. Nach einem kurzzeitigen Einbruch Mitte des Monats Januar wurde die Aktie wieder beflügelt und erreichte ihren Höchstwert im Betrachtungszeitraum von 18,05 € am 30. Januar 2019. Analog zum Marktumfeld musste die Viscom-Aktie mit Beginn des Monats Februar wieder Gewinne abgeben. Nach der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen 2018 der Viscom AG am 13. Februar 2019 setzte sich sodann ein Aufwärtstrend in

Gang und die Viscom-Aktie erreichte am 14. März 2019 wieder annähernd ihren Höchststand mit 17,75 €.

Die Viscom-Aktie notierte im zweiten Quartal 2019 auf einem niedrigen Niveau und Ende April zeigte sich ein verstärktes Verkaufsinteresse. Das Ausbleiben von Käufern führte zu einer weiteren rückläufigen Kursentwicklung. Zwar gab es in der Abwärtsphase kleine Erholungstendenzen, das schwache Börsenumfeld belastete die Viscom-Aktie jedoch zusätzlich.

Kursverlauf

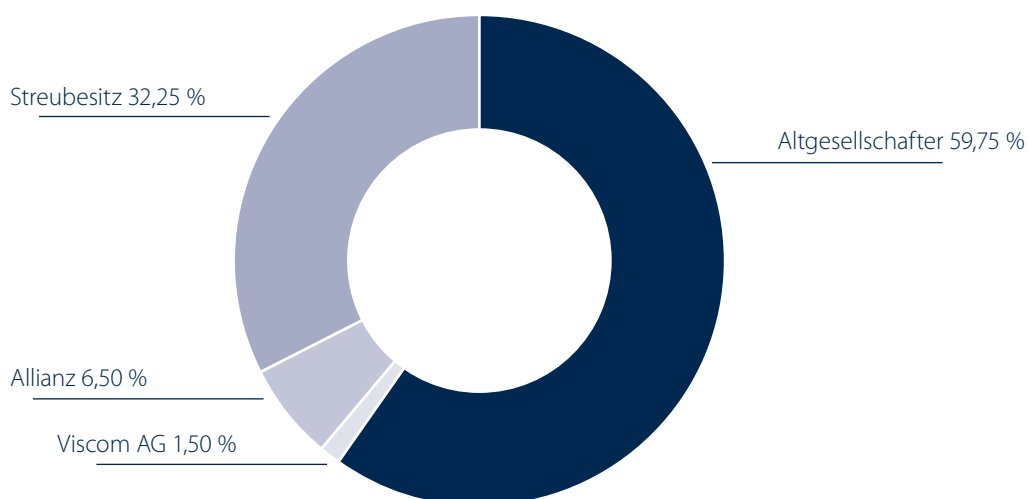
im Vergleich zum DAX und TecDAX in 2019



Die optimistische Stimmung an den Finanzmärkten wirkte sich zu Beginn des dritten Quartals 2019 zunächst recht positiv auf die Viscom-Aktie aus. Die Bekanntgabe der vorläufigen Geschäftszahlen und die Anpassung der Prognose für 2019 der Viscom AG führten Ende Juli 2019 jedoch zu einem Abwärtstrend der Viscom-Aktie. Die Nervosität der Anleger stieg im August wieder deutlich an und sorgte für einen Ausverkauf an den Aktienmärkten. Dem äußerst schwachen Börsenumfeld

konnte sich auch die Viscom-Aktie nicht entziehen und erreichte ihren Jahrestiefstkurs am 16. August 2019 mit einem Tagesschlusskurs von 8,53 € je Aktie. Es folgte eine Seitwärtsbewegung zwischen August und Dezember, das Wertpapier bewegte sich in diesem Zeitraum zwischen 8,61 € und 11,00 € je Aktie. Die Aktie schloss am 30. Dezember 2019 bei 9,21 €, dies entspricht einer Marktkapitalisierung von rund 83 Mio. €.

Aktionärsstruktur



Die Unternehmensgründer, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, halten mit 59,75 % die Aktienmehrheit an der Viscom AG. Die Aktien an der Gesellschaft befinden sich über die HPC Vermögensverwaltung GmbH bzw. direkt im Besitz der Herren Heuser und Pape. Der Streubesitz von 32,25 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten. Die Viscom AG selbst hält 1,50 % der eigenen Aktien.

Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Aktionärsvertretern mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Die Hauptversammlung folgte insbesondere dem Vorschlag der Verwaltung und wählte Frau Prof. Dr. Michèle Morner, Herrn Volker Pape und Herrn Prof. Dr. Ludger Overmeyer erneut in den Aufsichtsrat der Viscom AG. Der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,45 € je Aktie wurde ebenso zugestimmt.

Hauptversammlung 2019

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 28. Mai 2019 im Alten Rathaus in Hannover statt. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.020.000,00 €, eingeteilt in 9.020.000 Stückaktien waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 6.578.999 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, entsprechend 72,94 % des eingetragenen Grundkapitals vertreten.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG wird am 9. Juni 2020 im Alten Rathaus, Hannover stattfinden. Weitere Informationen zur Hauptversammlung der Viscom AG finden sich im Internet unter www.viscom.com unter der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung.



Viscom IR-Team: Anna Borkowski und Sandra M. Liedtke

Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom AG zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2019 präsentierte sich die Viscom AG zudem in zahlreichen Einzelgesprächen mit Analysten und Investoren sowie auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt.

Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2019 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.com unter der Rubrik Investor Relations.

Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG
Investor Relations
Anna Borkowski
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Tel.: +49 511 94996-861
Fax: +49 511 94996-555

HISTORIE.

35 JAHRE VISCOM.

1984

Dr. Martin Heuser und Volker Pape gründen Viscom. Unternehmergeist und ihre Fähigkeit, neue Wege zu gehen, prägen die Zusammenarbeit der beiden und unser Unternehmen.

Viscom macht sich schnell einen Namen als Pionier auf dem Gebiet der Baugruppeninspektion. Unser erstes Lötstellen-Inspektionssystem setzt neue Maßstäbe im Hinblick auf die Prüfqualität. Dieser Innovation lassen wir viele weitere folgen.

1990

1996

Viscom vereint die optische Inspektion mit der Röntgeninspektion in einem System – eine weltweite Neuheit! Für die Qualitätssicherung eröffnet unsere Innovation viele Vorteile. Bis heute ist sie ein Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte der Baugruppeninspektion.

Mit dem Börsengang gibt Viscom den Startschuss zu seiner internationalen Ausrichtung. Die 1998 gegründete US-Niederlassung zieht in größere Räumlichkeiten nach Duluth, Georgia. Außerdem entstehen weitere Niederlassungen, so dass wir heute neben den USA auch in Singapur, China, Mexiko, Tunesien und Frankreich direkt vertreten sind. Unsere internationale Strategie hat Erfolg: Viscom entwickelt sich zu einem der weltweit führenden Anbieter hochwertiger Inspektionssysteme.

2006

2008

Noch näher am Kunden: Durch den neuen Geschäftsbereich Service und ein weltweites Support-Team verstärken wir unsere internationale Präsenz.

Viscom erweitert das Angebot für Drahtbondinspektion um das Inline-System S6056BO-V. Bonds findet man als Stromverbinder in der Leistungselektronik. Hier steht Sicherheit an erster Stelle, eine hundertprozentige Fehlererkennung ist daher von hoher Bedeutung.

2011



2014

Viscom führt das 3D-AOI-System S3088 ultra mit Hochleistungssensorik auf dem Markt ein. Ganz schön rasant: Mit dem XM-3D-Kameramodul enthält es eines der schnellsten AOI-Kamerasysteme auf dem Markt.

Ausgezeichnete Technologien: Unsere 3D-Röntgeninspektion hebt die Qualitätssicherung in der Elektronikfertigung auf eine neue Entwicklungsstufe. Wegen ihrer herausragenden Bildqualität und des hohen Durchsatzes dank xFastFlow-Handling ist die Inline-Lösung von Viscom international preisgekrönt.

2017

2018

Zu Mitbegründer Dr. Martin Heuser und Finanzvorstand Dirk Schwingel rücken Carsten Salewski als neuer Vertriebsvorstand und Peter Krippner als neuer Vorstand Operations in die Firmenleitung von Viscom auf. Gemeinsam stehen sie für einen Kurs, der unser Unternehmen seit Gründung auszeichnet: Kontinuität, solides Wachstum und unternehmerische Verantwortung. Unternehmensgründer Volker Pape wird Mitglied im Aufsichtsrat.

Gleich zwei großartige Neuentwicklungen konnten wir präsentieren: Mit dem System X8068 SL bieten wir eine innovative Röntgenlösung an, die speziell große und schwere Produkte auf Werkstückträgern vollautomatisch prüft. Die Fertigungsbereiche wie Elektromobilität und erneuerbare Energien werden somit bestens abgedeckt. Die leistungsstarke S3016 ultra kann dank der einzigartigen Kamertechnologie Leiterplatten von unten präzise und schnell inspizieren. Das System zeichnet sich durch seine benutzerfreundlichen 3D-Fähigkeiten aus.

2019

ZUKUNFTSVISIONEN. MADE IN GERMANY. MADE BY VISCOM.

Die Heimat von Viscom ist die Unternehmenszentrale in Hannover. Unser Wirkungskreis reicht weit darüber hinaus – mit einer Reihe von internationalen Standorten. Mit Know-how und Leidenschaft arbeiten rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an innovativen Inspektionssystemen.

Zu den Partnern von Viscom zählen namhafte Unternehmen, für die höchste Zuverlässigkeit, zukunftsweisende Prüftechnologien und partnerschaftliche Zusammenarbeit von großer Bedeutung sind. Sie kommen aus Branchen wie der Automobilindustrie, Unterhaltungselektronik, Telekommunikation und Industrieelektronik.



Alles aus einer Hand: Auch das ist unser Erfolgsprinzip

Für unsere Partner entwickeln, fertigen und vertreiben wir Inspektionssysteme der Spitzenklasse – bestückt mit herausragender Kamertechnik und High-Speed-Sensorik aus unserer Produktion. Auch die Software zur intelligenten Systemkommunikation in der Linie entsteht unter dem Unternehmensdach von Viscom. Hardware und Software aus einer Hand und eigener Fertigung – das ist unser Markenzeichen. Gefertigt wird ausschließlich am Standort Hannover – »Made in Germany«.

Ausgezeichnete Chancen im wachsenden Markt

Nicht nur heute sehen wir uns sehr gut aufgestellt. Unser Unternehmen bewegt sich in einem internationalen Markt, der stark wächst. Wachstumstreiber sind die Vernetzung der Fahrzeuge, das autonome Fahren und die Elektromobilität, dazu Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Seit mehr als drei Jahrzehnten gestalten wir mit unserem Pioniergeist den Fortschritt. Davon profitieren unsere Partner von heute und morgen, die auf leistungsstarke, zuverlässige Inspektionslösungen für eine maximale Qualitätssicherung und hocheffiziente Fertigung setzen.

Angesichts der zu erwartenden Marktdynamik der Stromspeichertechnologien weltweit, hat Viscom sein breites Systemangebot für Offline- und Inline-Röntgen um eine weitere Innovation erweitert: Speziell entwickelt für anspruchsvollste Leistungselektronik und Komponenten für E-Mobilität und erneuerbare Energien ermöglicht beispielsweise das neue Inline-System X8068 SL die vollautomatische Prüfung auch von massiven und großen Prüfobjekten.

Einen neuen Meilenstein in der schnellen und hochpräzisen Inline-Röntgenprüfung hat Viscom bereits mit dem System X7056-II gesetzt, das international schon mehrfach für sein innovatives Maschinenkonzept ausgezeichnet worden ist. Mit schnellster vollständiger Inline-Inspektion und den überragenden Vorteilen einer kombinierten 3D-AXI- und 3D-AOI-Qualitätsprüfung in einer Maschine etabliert sich diese Röntgenlösung – sowohl als Kombi-System als auch als reine Röntgenmaschine – in modernsten SMT-Linien weltweit.



Die langjährige Entwicklungskompetenz von Viscom im Bereich 3D-AOI hat eine ganz besondere Neuentwicklung hervorgebracht: Das neue System S3016 ultra, ein Bottom-Up-System, das erstmalig in 3D eine herausragende und durchsatzstarke 3D-Inspektion von unten für THT-Lötstellen und Pressfit-Verbindungen gewährleistet.

Darüber hinaus bietet Viscom nun eine einzigartige Vielfalt an Sensortechnologien für das neue System S3088 DT, das für einen besonders wirtschaftlichen Doppelspurbetrieb in der Großserienfertigung konzipiert ist. Die Systemkonfiguration gestaltet sich besonders flexibel, um verschiedenste Prüfungen vollautomatisch durchzuführen: Die Varianten reichen von 3D-AOI und 3D-SPI über CCI bis hin zu UFI – und damit für ein Maximum an Prüfqualität und Durchsatz bei der Bestück-, Lötstellen-, Lotpasten-, Lackschicht- und Underfillkontrolle.



Für höchste Anforderungen der Smart Factory bietet Viscom offene Schnittstellen und Inhouse-Softwarelösungen, um die fortschrittlichen Inspektionssysteme perfekt in Industrie 4.0-Prozesslinien zu integrieren. Gerade im Hinblick auf Smart Maintenance und Traceability bietet Viscom intelligente Konzepte, die Fehler von vornherein vermeiden, die Wirtschaftlichkeit der Fertigung entscheidend erhöhen und die Leistung der Inspektionssysteme auf Spitzenniveau steigern. Für eine optimierte und zuverlässigste Verifikation präsentiert Viscom zudem ein zukunftsweisendes Softwarekonzept mit künstlicher Intelligenz.

Als Anbieter für zukunftsweisende Prüftechnologien arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen – denn ihre Zufriedenheit ist uns enorm wichtig. Mit vielen Kunden verbindet uns eine jahrzehntelange erfolgreiche Partnerschaft – für eine zukunftssichere Investition.

PRODUKTPORTFOLIO.

EIN STARKES ZUSAMMENSPIEL AUF GANZER LINIE.

Unser großes Inspektionsangebot umfasst die Bereiche Lotpastenprüfung (SPI), automatische optische Inspektion (AOI), automatisches und manuelles Röntgen (AXI/MXI) sowie Schutzlack- und Drahtbondinspektion. Viscom baut auf die Vorteile der 3D-Technologie – sowohl für den realitätsgetreuen 360-Grad-Blick auf Lötstellen und Bauteile als auch für aussagekräftige Röntgenschnittbilder zur Prüfung hochkomplexer Elektronik. Die vollautomatisierten Prozesse und Schnittstellen sind so ausgelegt, dass unsere Inspektionssysteme perfekt mit Maschinen, Linienüberwachung und Produktionssystemen kommunizieren. So erfüllt Viscom höchste Taktzeitanforderungen und gewährleistet hocheffiziente Fertigungsprozesse – auf der ganzen Linie.

Zukunftsweisende Software-Plattform vVision für beste Inspektionsergebnisse

Um häufigen Produktwechseln in kürzester Zeit gerecht zu werden, lassen sich Prüfpläne schnell und anwenderfreundlich erstellen – und dank der Verifikationsbilddaten weiter optimieren. Hochauflösende Farbbilder zeigen die Prüfergebnisse auf einen Blick und in beeindruckend realistischer Darstellung. Prozess-, Produktions- und Qualitätsdaten können lückenlos zurückverfolgt werden.



Lotpasteninspektion | 3D-SPI

Mehr Durchsatz, weniger Kosten: Unsere 3D-SPI zur Lotpasteninspektion erkennt schnell und zuverlässig fehlerhaft bedruckte Pads. Das System bietet noch viel mehr. Die Auswertung von 3D-Messdaten und die Verknüpfung der Ergebnisse mit Pastendrucker, Bestückungsautomat, AOI und Röntgeninspektion sichern die effektive Prozesskontrolle. Der Quality Uplink von Viscom deckt auf, wo es Verbesserungspotenzial gibt. So können Elektronikhersteller die Qualität ihrer Endprodukte nachhaltig steigern.

Schutzlackinspektion | CCI

Durch flexible Algorithmen lassen sich unsere Systeme zur Schutzlackinspektion schnell an unterschiedliche Lacke anpassen. Typische Fehler wie Verunreinigungen und lackfreie Stellen werden verlässlich detektiert. Möglich sind auch Messungen der Schichtdicke und die Inspektion von Nass-, Plasma- und anderen Nanolacken.



Automatische optische Inspektion | 3D-AOI

Anwenderfreundliche Bedienung, erstklassige Bildqualität, einfachste Verifikation:
Unsere High-End-Inspektionssysteme zur Bestückungs- und Lötstellenkontrolle stehen für schnellste Prüfgeschwindigkeit und höchste Bildqualität – sowohl bei SMD-Prüfung (Pre- und Post-Reflow) als auch bei THT- und LED-Inspektion. 3D-AOI-Systeme von Viscom zeichnen sich durch modernste Sensortechnologie mit bis zu neun Kameras aus. Das Ergebnis ist die quasi abschattungs-freie 3D-Inspektion durch originalgetreue 360-Grad-Ansichten. Zum Angebot zählen auch Desktop-Systeme für manuelle Prüfaufgaben wie zum Beispiel Stichprobenkontrollen.

Inline-Röntgen | 3D-AXI (3D-AOI/AXI)

Die sichere Qualitätskontrolle und das schnelle Handling von Baugruppen optimal miteinander zu verbinden: So lautet die Aufgabe unserer modernen Inline-Röntgensysteme. Unser AXI-Angebot erfüllt diese Anforderung in besonderem Maße. Insbesondere bei verdeckten Bauteilen und versteckten Lötverbindungen sind die Systeme von Viscom die ideale Lösung. Innerhalb seines Gehäuses lässt sich unser Inline-Röntgensystem erweitern – zur kombinierten Lösung mit automatischer optischer Inspektion. Kommt das xFastFlow-Handling zum Einsatz, sinkt die Zeit für den automatischen Leiterplattenwechsel auf ein Minimum. Mithilfe der planaren Computertomografie lassen sich aus den Volumeninformationen Schichtbilder ohne störende Strukturen herausziehen. So blicken wir nicht nur ins Innere von Bauteilen, sondern auch hinein in Lötstellen, um dort störende Luftpneinschlüsse sicher zu erkennen.

Verifikationsplatz

In der Qualitätssicherung erfüllt die Verifikation eine wichtige Rolle. Um die Prüfergebnisse eindeutig zu klassifizieren, ist unsere bedienerfreundliche Software vVerify eine sehr gute Methode. Sie führt alle Informationen zusammen, damit Elektronikfertiger schnell und sicher richtige Entscheidungen treffen können. Nach eigenen Kriterien können sie Inspektionsergebnisse auswählen und anzeigen. Das macht die Verifikation einfach und komfortabel – und steigert Prozesseffizienz und Qualität.

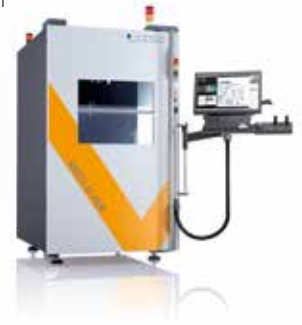
Drahtbondinspektion | Bond

Ob Bändchen, Dickdraht oder Dünndraht, ob aus Kupfer, Aluminium oder Gold: Für jede Drahtbondprüfung hat Viscom das richtige Inspektionssystem parat. Hochwertige optische Sensoren garantieren die sehr gute Bildqualität und hohe Detailauflösung.



Manuelles Röntgen | 3D-MXI

Zur manuellen Röntgenprüfung von Prototypen oder Stichproben setzen Elektronikfertiger auf die brillante Röntgenbildqualität von Viscom. Umfangreiche Software-Features machen unsere manuellen Röntgensysteme zum verlässlichen Prüftor für die Kleinserieninspektion. Für hohe Bildqualität und Detailtiefe sorgt die Mikrofokus-Transmissionsröhre. Das Probenhandling gestaltet sich durch die Auswahl an universellen Wechselmodulen sehr flexibel. Aufrüstbar mit Viscom-eigener Computertomografie.



NACHHALTIGKEIT.

WIR STECKEN UNSERE ENERGIE IN MEHR EFFIZIENZ.

Umweltschutz, Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit sind schon immer ein fester Bestandteil der Viscom-Unternehmenspolitik. Wir setzen uns als zukunftsorientiertes Unternehmen für Nachhaltigkeit ein und tragen Verantwortung für die Gesellschaft und für die Umwelt.

Viscom ist bereits seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Träger und Teilnehmer dieser Initiative stimmen in der Überzeugung überein, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und gesellschaftlicher Verantwortung wesentliche Aspekte unternehmerischen Handelns sind. Sie bringen dies durch nachhaltige Produkte, Produktions- und Management-Prozesse zum Ausdruck. Kontinuierliche Verbesserung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung nachhaltiger Lösungen.

Ein motivierendes Arbeitsumfeld ist der Grundstein für zufriedene und engagierte Mitarbeiter. Wir legen großen Wert darauf, eine gesunde Balance zwischen Privat- und Berufsleben für unsere Mitarbeiter zu schaffen. Dies wird unter anderem durch zuverlässige Arbeitsbedingungen, wie Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitszeitmodelle für eine flexible Arbeitszeitgestaltung oder auch durch die Kinderbetreuung in unserer betriebseigenen Vikis-Betriebskrippe möglich. Zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur sind gemeinsame Aktivitäten, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Lizenz zum Mitdenken. Dies funktioniert und zahlt sich am Ende für alle aus und macht das „WIR-Gefühl“ bei Viscom erlebbar.



Eine entscheidende Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg eines innovativen Hightech-Maschinenbauers liegt in der Qualifikation der Mitarbeiter. Wir bieten daher unseren Mitarbeitern umfassende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowohl inhouse wie auch durch externe Angebote an. Wir achten die geltenden Gesetze und Vorschriften in Deutschland wie auch in den Ländern unserer Niederlassungen. Innerhalb des Konzerns wird ein offener und vertrauensvoller Umgang zwischen dem Vorstand, den jeweiligen Geschäftsführern der Niederlassungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat gepflegt.

Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte als auch bei der Herstellung unserer Maschinen achten wir darauf, die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima durch verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten und genutzten Ressourcen so gering wie möglich zu halten.

Inspektionsmaschinen von Viscom stehen für Innovation und Qualität. Wir bieten unseren Kunden technologische High-End-Produkte mit energieeffizienten Lösungen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Energieeffizienz in Herstellung und Verarbeitung elektronischer Produkte zu erhöhen. So tragen wir zum einen dazu bei, dass unsere Systeme Fehler so früh wie möglich erkennen. Nur dadurch können Ausschuss in der Fertigung und auch defekte Endprodukte, die zu Elektronikmüll werden, vermieden werden. Zum anderen ermöglichen unsere Systeme den Elektronikherstellern, ihre Fertigungsprozesse zu analysieren und nachhaltig zu verbessern. Dadurch können sie Energie einsparen, die Kosten senken und dazu beitragen, das Klima zu schützen. Schon bei der Konzeption unserer Inspektionsysteme legen wir besonderen Wert auf eine hohe energetische Wirksamkeit. Zum Einsatz kommen effiziente Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie leistungsoptimierte Systemrechner, um maximale Wirkungsgrade zu erzielen.



Viscom wächst nachhaltig, bei allen Neubauten und Modernisierungen am Standort Hannover setzen wir innovative Umweltkonzepte um. So haben wir im Jahr 2019 rund 170.000 kWh Solarstrom produziert.



Sicher durch Energieaudits



Klimaschutzziele unterstützen



Höchste Energieeffizienz

KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2019

26	Konzernlagebericht 2019	35	Regionale Entwicklungen
26	Grundlagen des Konzerns	35	Europa
26	Geschäftsmodell des Konzerns	35	Amerika
26	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	36	Asien
26	Segmente und wesentliche Standorte	36	Produkte / Inspektionssysteme
27	Geschäftsprozesse	37	Finanzlage
27	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	37	Kapitalstruktur / Liquidität
27	Steuerungssystem	37	Investitionen
28	Forschung und Entwicklung	37	Zahlungsmittel / Cashflow
30	Grundzüge des Vergütungssystems	38	Vermögenslage
31	Wirtschaftsbericht	38	Anlagevermögen
31	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	38	Forderungen
31	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	38	Vorräte
31	Branchenentwicklung	38	Verbindlichkeiten
31	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	38	Eigenkapital
32	Kundenstruktur	39	Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
32	Märkte	40	Nachtragsbericht
33	Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	40	Chancen- und Risikobericht
33	Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2019 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	40	Voraussichtliche Chancen
33	Ertragslage	40	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
33	Auftragseingang / Auftragsbestand	40	Chancen durch Forschung und Entwicklung
33	Umsatzentwicklung	40	Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements
33	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	42	Länderrisiko
34	EBIT-Marge	42	Branchenrisiko
34	Periodenergebnis	42	Kundenrisiko
34	Ergebnis je Aktie	42	Währungsrisiko
34	Finanzergebnis	43	Bezugsrisiko
35	Wechselkurseinfluss	43	Liquiditätsrisiko
35	Mitarbeiter	43	Ausfallrisiko
		43	Marken- und Patentrisiko
		43	Technologisches Wettbewerbsrisiko
		43	Steuerliche Risiken
		43	Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern
		44	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

45	Prognosebericht 2020	69	IFRS-Konzernabschluss 2019
45	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	69	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
46	Geschäftspolitik	70	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
46	Absatzmärkte	71	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
46	Unternehmenssegmente	72	Konzern-Kapitalflussrechnung
47	Produkte / Dienstleistungen	73	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
47	Produktion / Produktionsverfahren		
47	Beschaffung	74	Konzern-Anhang
47	Ertragslage	74	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
47	Finanzlage	74	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
47	Investitionen und deren Finanzierung	74	Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen
47	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	80	Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
48	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	87	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
48	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	91	Anmerkungen zu Vermögenswerten
48	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2020	98	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
50	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat		
50	Vorstand	101	Segmentinformation
52	Mandate der Vorstandsmitglieder		
53	Aufsichtsrat	104	Sonstige Angaben
56	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	104	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
56	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	109	Kapitalflussrechnung
57	Aktienbesitz der Organmitglieder	110	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen
57	Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	112	Zusätzliche Angaben
58	Aktionäre und Hauptversammlung		
59	Vergütungsbericht	116	Nachtragsbericht
59	Vergütung der Mitglieder des Vorstands	116	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
62	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
62	Risikomanagement	117	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
63	Transparenz		
64	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	118	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
64	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
66	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften		
68	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht		

KONZERNLAGEBERICHT 2019

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich zum 31. Dezember 2019 59,75 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden. 6,50 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der

am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2019 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb
Peter Krippner: Operations
Dr. Martin Heuser: Entwicklung
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Zudem ist eine hohe Verfügbarkeit einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Geschäftsbereich Service für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert

Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft der Viscom AG ausgeübt haben. Die Viscom AG verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr ein sich abschwächendes weltwirtschaftliches Wachstum. Die sich deutlich schwächer entwickelnde Industrieproduktion, vorrangig im Bereich Automotive, ließ – auch für den Viscom-Konzern – auf eine geringere Mengen- und vor allem auch Margenentwicklung in 2019 schließen. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragszugang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen,

in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilerfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2019 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungs Vorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2018 und 2019 war dies im Bereich der Serienprodukte bei der automatischen optischen Inspektion (AOI) unter anderem die weltweite, erfolgreiche Markteinführung des Inlinesystems 3D-AOI S3016 ultra. Die S3016 ultra erlaubt eine automatische 3D-Inspektion von sogenannten Selektivlötstellen von unten. Üblicherweise werden elektronische Baugruppen von

oben mit SMD (Surface Mount Devices) bestückt und auch von oben mit AOI geprüft. Daneben existieren auf den elektronischen Baugruppen aber auch bedrahtete Bauteile, die zwar von oben bestückt werden, deren bedrahtete Lötstellen sich aber auf der Unterseite der Leiterplatten befinden. Um die Baugruppe für die Inspektion dieser Selektivlötstellen nicht drehen zu müssen, ist eine Inspektion von unten wünschenswert. Dieses Segment deckt die S3016 ultra ab. Auf Basis der hochwertigen, selbstentwickelten 3D-Sensorik und der Viscom-Rückrechnungs- und Auswertelgorithmen lassen sich auch kleinste Abweichungen von der Sollgeometrie des Drahtes und der Lötstelle feststellen. Die hohe Qualität der 3D-Prüfung führte unter anderem zu einem Erfolg in einem Wettbewerb eines der größten Automobilzulieferer: Viscom ist für fünf Jahre weltweiter Exklusiv-Partner für die Lieferung von 3D-Inspektionssystemen bei Selektivlötstellen.

Im Bereich der klassischen AOI-Lötstellenprüfung von Baugruppen werden die zu prüfenden Bauteile immer kleiner. Um eine gleichbleibend hohe Prüfqualität zu gewährleisten, muss die optische Auflösung der Bildaufnahmen gesteigert werden. Dies gelingt durch die Verwendung selbstentwickelter Kameras mit einer sehr hohen Zahl von Pixeln. So wird erreicht, dass trotz einer hohen optischen Auflösung mit vielen Pixeln pro Flächeneinheit ein großes Bildfeld und ein hoher Durchsatz zur Verfügung stehen. Für die vollständige Parallelisierung der zugehörigen Bildaufnahmen und die Echtzeit-Verarbeitung zu einer 3D-Rekonstruktion hat Viscom einen entsprechenden Framegrabber entwickelt. Die 3D-Sensorik ermöglicht damit eine 3D-Rekonstruktion mit einer Lateralauflösung von 10 µm aus acht Richtungen bei einer Bildfeldgröße von über 50 x 50 mm. Dies gewährleistet im AOI-Segment eine Abdeckung steigender Kundenanforderungen hinsichtlich Genauigkeit und Durchsatz.

Bei der automatischen Röntgeninspektion (AXI) ist das System X7056-II seit 2019 Standard bei Viscom. Diverse Optionen zur Erhöhung des Durchsatzes und/oder der Prüfqualität sind verfügbar. Für viele Kunden ist die Option zur kombinierten optischen und röntgentechnischen Prüfung interessant: Nach der optischen Prüfung im vorderen Anlagenteil werden verdeckte Lötstellen im

hinteren Anlagenteil röntgentechnisch inspiziert, während im vorderen Teil parallel bereits die nächste Baugruppe optisch geprüft wird. Der weit überwiegende Teil der Bestandskunden ist im Jahr 2019 auf die X7056-II umgestiegen.

Stark zugenommen hat auch die Bedeutung der planaren Computertomographie (CT): Dabei werden von einem Bauteil mehrere Bilder aus verschiedenen Ansichten aufgenommen. Der Röntgendetektor bewegt sich auf einer Kreisbahn genauso wie die Baugruppe, die sich zwischen Detektor und Röntgenröhre befindet. Dies erlaubt – im Ansatz vergleichbar zur medizinischen Röntgendiagnostik – eine 3D-Rekonstruktion und Schichtbildanalyse der Bauteile und Lötstellen. Diese Option bietet unter anderem den Vorteil, dass nicht nur die Oberseite der Baugruppe inspiziert werden kann, sondern in einem Zug auch die Bauteile auf der Unterseite. Der Bedarf hierfür entsteht häufig außerhalb des Automotive-Marktes, da dort die Standardisierung der Baugruppen geringer ist und somit eine höhere Flexibilität der Inspektionssysteme erforderlich ist. Insofern dient diese Technologie auch der verstärkten Bearbeitung der Märkte wie 5G und Elektromobilität.

Durch die Vielzahl der Bildaufnahmen für die planare CT ist die Sicherstellung eines hohen Durchsatzes bei gleichzeitig hoher Schichtbildqualität eine steigende Herausforderung. Hier entwickelt Viscom einen Ansatz, um den Durchsatz zu verdoppeln und dabei die Schichtbildqualität im Vergleich zum heute Üblichen sogar noch zu steigern. Dieser Ansatz soll noch in 2020 am Markt genutzt werden.

Mit der X7056-II EP (Energy Storage Inspection Products) existiert auch eine Variante der X7056-II zur Inspektion von Batteriezellen. Allein für die Prüfung von sogenannten Knopfzellen ist inzwischen eine zweistellige Anzahl von Systemen in 2019 beauftragt worden. Bei diesen Systemen wird eine höhere Auflösung und damit Genauigkeit realisiert, um im Bereich der Anoden- und Kathodenabstände auch Messaufgaben durchführen zu können. Vermehrt wollen Kunden zur Vermeidung von Kurzschlüssen in den Batteriezellen die Einhaltung von vorgegebenen Toleranzen kontrollieren.

Ein Entwicklungsschwerpunkt in 2020 besteht darin, diese Prüfungen für Knopfzellen auch für andere Typen von Batteriezellen umzusetzen. Der Fokus der Entwicklung liegt dabei zum einen in der Bildgewinnung, zum anderen in der Handhabung der Batteriezellen. Beides hat Einfluss auf die elektromechanische Auslegung des Inspektionssystems. Bei den sogenannten Rundzellen handelt es sich um stabförmige Zellen, die deutlich länger sind als Knopfzellen und auch einen größeren Durchmesser aufweisen. Diese Formate finden teilweise in Elektrofahrzeugen Einsatz. Im Fertigungsumfeld werden diese Rundzellen häufig stehend gehandhabt und müssen so auch im Inspektionssystem geprüft werden. Wegen der größeren Materialstärken, die durchstrahlt werden müssen, kommen leistungsstärkere Röntgenröhren zum Einsatz. Bei den sogenannten Pouch-Zellen handelt es sich um flächige Batteriezellen, die beispielsweise in Smartphones, Notebooks und auch in Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommen. Um hier eine Anoden-/Kathodenvermessung durchführen zu können, wird teilweise die oben angesprochene planare CT benötigt.

Um diese zusätzlichen Anforderungen flexibel abdecken zu können, wird ein AXI-Systembaukasten entwickelt, bei dem verschiedene Systemauslegungen für verschiedene Typen von Batteriezellen modular erzeugt werden können. Ein weiteres Entwicklungsziel ist es, mit diesem AXI-Baukasten auch spezielle Anforderungen im Markt Elektromobilität erfüllen zu können. Hier sind vielfach besonders schwere oder besonders große Baugruppen anzutreffen. Der neue AXI-Systembaukasten soll dementsprechend ein deutlich größeres Spektrum an Baugruppen bezüglich Abmessungen und Gewichte abdecken.

Neben der Inspektion von Lötverbindungen auf „konventionellen“ Leiterplatten bietet Viscom auch Inspektionssysteme für Drahtbonds an. Hierbei handelt es sich um eine elektrische Verbindungstechnik mit sehr feinen Gold-, Kupfer- oder Aluminiumdrähten, die auf den Bauteilen verschweißt werden. Die Anforderungen an die Kamertechnik erfordern noch stärkere Auflösungen als für die Lötverbindungen von SMD-Bauteilen. Im Jahr 2018 wurden unter Nutzung der Viscom-XM-Technologie aus dem AOI-Sektor bereits zwei XM-Bond-Kameramodule

erfolgreich in den Markt eingeführt. Die beiden Versionen unterscheiden sich in der Auflösung und in der Größe des Bildfeldes und ermöglichen eine verbesserte Bildqualität bei deutlicher Verringerung der notwendigen Taktzeit zur Inspektion. Seit Ende 2019 komplettiert das sogenannte VR-Sensormodul das Sensorik-Portfolio von Viscom. Das VR-Modul stellt Kamerabilder mit einer optischen Auflösung von 2,25 µm/Pixel zur Verfügung. Mit einem Bildfeld von mehr als 11 x 11 mm kombiniert das VR-Modul eine hochpräzise Messung mit einem großen Bildfeld.

In 2020 soll die Markteinführung einer 3D-Vermessung von Drahtbonds erfolgen. Die aktuelle 2D-Ausführung bewertet indirekte Merkmale, während die 3D-Technik direkt den sogenannten Loopverlauf der Drähte vermessen kann und somit eine noch höhere Aussagekraft realisiert. Dabei kommt ein neues 3D-Verfahren zum Einsatz, das bereits erfolgreich Kunden vorgeführt wurde.

Im Bereich Software wurde in 2019 die vVision Software-Plattform für weitere Anwendungsbereiche zur Verfügung gestellt. Neben AOI und AXI können nunmehr auch SPI (Lotpastenvermessung) und CCI (Schutzlackinspektion) mit vVision betrieben werden.

Des Weiteren wurden erste Entwicklungen gestartet, um Optimierungsdaten strukturiert unter vVision zu sammeln. Der Kunde soll zukünftig über eine einfache Bedienanforderung den Transfer der Daten aus dem Werk zu Viscom initiieren, so dass eine Anwendungsunterstützung des Kunden durch Viscom deutlich effizienter erfolgen kann.

Ein weiteres Themenfeld bei der Softwareentwicklung sind die Bereiche Künstliche Intelligenz und Deep Learning. Im Bereich der Verbesserung der Bedienbarkeit der Systeme war in 2019 ein Entwicklungsschwerpunkt die Unterstützung des Bedieners bei der Verifikation der Prüfergebnisse durch die Künstliche Intelligenz. Der Bediener wird an einem sogenannten Verifikationsplatz, an dem die vom Inspektionssystem erkannten Fehler final klassifiziert werden, durch die Künstliche Intelligenz unterstützt.

Das Ziel ist, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip immer dann eine Meldung angezeigt werden soll, wenn die Künstliche Intelligenz zu einem anderen Ergebnis kommt als der Bediener. Diese Bedienunterstützung wurde in 2019 erfolgreich bei Kunden getestet und wird in 2020 weiteren Kunden zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2019 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Diese Zusammenarbeit wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,9 % (Vj.: 6,9 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.191 T€ (Vj.: 2.952 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2019 eine Aktivierungsquote von rund 72 % (Vj.: rund 71 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1.508 T€ (Vj.: 1.030 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Konjunktur der Weltwirtschaft hat sich in 2019 abgekühlt. Besonders in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften spiegelte sich dies in einer Schwäche der Industrieproduktion wider und wurde von einem Rückgang des Welthandels begleitet. Geopolitische Spannungen, vor allem der Handelskonflikt zwischen den USA und China belasteten die Weltwirtschaft.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern war das Wirtschaftswachstum mit 3,7 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in den Industrieländern. Aber auch hier verfehlten fast alle Länder 2019 die Prognosewerte. Besonders ausgeprägt war dies (verglichen mit den Prognosewerten von Januar 2019) in Indien, Mexiko, Brasilien und Saudi-Arabien. In China wurde der Strukturwandel einschließlich Wachstumsverlangsamung fortgesetzt, das Wirtschaftswachstum lag bei 6,1 Prozent. Auch in den USA ging das Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent in 2018 auf 2,3 Prozent in 2019 weiter zurück.

Die deutsche Wirtschaft befand sich in 2019, das zehnte Jahr in Folge, auf Wachstumskurs. Die konjunkturelle Dynamik hat sich dabei aber merklich verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm in 2019 preisbereinigt um 0,6 Prozent zu, gestützt vor allem durch den Verbraucher, der angesichts der Rekordbeschäftigung in Kauflaune war. Unternehmen investierten aufgrund der enormen globalen Unsicherheiten hingegen zurückhaltend.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor.

Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 75 % des Umsatzes (Vj.: 82 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 25 % (Vj.: 18 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen wie beispielsweise Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen. Diese Baugruppen,

bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 48 % des Umsatzes mit seinen fünf größten Kunden (Vj.: rund 53 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 29 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 381 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2019 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2019 (Stand 31.12.2018)	Prognose für 2019 (Stand 30.07.2019)*	IST-Wert 2019	IST-Wert 2018
Umsatz	Mio. €	94,0 – 100,0	85,0 – 94,0	88,6	93,6
Auftragseingang	Mio. €	94,0 – 100,0	85,0 – 94,0	79,5	98,8
EBIT	Mio. €	9,4 – 13,0	4,3 – 8,5	4,0	10,9
EBIT-Marge	%	10,0 – 13,0	5,0 – 9,0	4,5	11,7

* Die Prognose wurde am 30.07.2019 vom Vorstand der Viscom AG aufgrund des Geschäftsverlaufs und des sich abschwächenden weltwirtschaftlichen Wachstums angepasst.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 werden nahezu sämtliche Leasingverhältnisse ab dem 1. Januar 2019 bilanziell erfasst, was die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns teils wesentlich beeinflusst (siehe auch Anhang S. 75 ff.).

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2019 mit 79.525 T€ unter dem Vorjahreswert (Vj.: 98.750 T€). Der Rückgang um 19,5 % resultierte insbesondere aus den gesunkenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden sowie der Verlangsamung des globalen wirtschaftlichen Wachstums und der Industrieproduktion. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 15.939 T€ und lag somit um 36,2 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 24.970 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 88.556 T€ (Vj.: 93.557 T€). Dies entspricht einem Rückgang von 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2019 wies einen Umsatz von 19.715 T€ (Vj.: 16.778 T€) auf und lag damit um 17,5 % über dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür war der gute Auftragsbestand zum Jahresbeginn 2019. Im zweiten Quartal 2019 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 22.680 T€ (Vj.:

26.114 T€) erzielen und lag damit um 13,2 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der Konzern-Umsatz im dritten Quartal 2019 lag mit 18.314 T€ (Vj.: 22.140 T€) um 17,3 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Schlussquartal 2019 betrug der Umsatz 27.847 T€ (Vj.: 28.525 T€) und lag somit um 2,4 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Ursächlich für den Umsatzrückgang waren geringere Systemverkäufe, insbesondere der Systemtypen S3088 und S6056.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 63,3 % bzw. 6.927 T€ und betrug 4.017 T€ (vor IFRS 16: 3.890 T€; Vj.: 10.944 T€). Wesentliche Gründe für die Abweichung zum Vorjahr waren die fehlende Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Entwicklungsleistungen), höhere Personalaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Vorräte.

Im Vorjahresvergleich reduzierte sich zum einen der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 von 93.557 T€ zum 31. Dezember 2018 um 5.001 T€ auf 88.556 T€ zum 31. Dezember 2019. Zum anderen betrug die Differenz der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen -7.118 T€ und hatte einen negativen Einfluss, insbesondere auf die Gesamtleistung

des Unternehmens. Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen lagen um 239 T€ über dem Vorjahreswert. Somit reduzierte sich die Gesamtleistung um 11.880 T€. Gegenläufig hierzu verringerte sich der Materialaufwand um 6.739 T€ auf 34.434 T€ (Vj.: 41.173 T€). Im Materialaufwand waren Belastungen aus Wertberichtigungen auf Vorräte von 310 T€ (Vj.: -42 T€) und in der Bestandsveränderung von 557 T€ (Vj.: 118 T€) enthalten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 33.482 T€ um 1.600 T€ auf 35.082 T€ an. Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie Abschreibungen von in Summe 186 T€ (vor IFRS 16: 59 T€) waren hingegen ergebnisentlastend.

Die zuvor beschriebenen Effekte sind mit einer geringeren Intensität auch maßgeblich für die Planabweichung im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von 57,3 %. Insbesondere die deutlich geringere Gesamtleistung führte zu dieser Abweichung. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag um 5.383 T€ unter dem ursprünglichen Prognosewert von 9.400 T€ für 2019. Ursächlich für die Abweichung vom angepassten Prognosewert von 6,6 % waren Bewertungseffekte in verschiedenen Bilanzpositionen. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag um 283 T€ unter dem unterjährig angepassten Prognosewert von 4.300 T€ für 2019.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere der Rückgang der Gesamtleistung bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen, führten zu einem Rückgang der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2019. Damit lag die EBIT-Marge bei 4,5 % (vor IFRS 16: 4,4 %; Vj.: 11,7 %).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 7.814 T€ auf 3.101 T€ (vor IFRS 16: 3.133 T€) verringert. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben

auch das Periodenergebnis beeinflusst. Die Steuerquote lag aufgrund von Erstattungen für Vorjahre mit 23,8 % unter dem Vorjahresniveau von 28,6 %.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 4,6 % (vor IFRS 16: 4,6 %; Vj.: 11,7 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2019 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2019 betrug 0,35 € (vor IFRS 16: 0,35 €) (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,88 €.

Der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,05 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Angesichts des Finanzausblicks und der außergewöhnlichen Krisensituation im laufenden Jahr 2020 spiegelt der Vorschlag, eine deutlich reduzierte Dividende auszuzahlen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, den Fokus auf die Sicherung der Liquidität wider. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des erzielten Konzernergebnisses auszuschütten, bleibt unberührt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag leicht über dem Vorjahreswert und betrug 50 T€ in 2019 (vor IFRS 16: 208 T€; Vj.: 3 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen war der Zinsaufwand für inanspruchgenommene Kontokorrentlinien, ein langfristiges Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Finanzerträge resultierten im Wesentlichen aus periodenfremden Zinserträgen auf Steuererstattungen.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 8 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 7 %). Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2019 betragen -50 T€ (Vj.: 137 T€).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 485 (Vj.: 480). Der Personalaufbau erfolgte hauptsächlich im gewerblichen Bereich (Produktion).

Zum Jahreswechsel (31.12.2019) befanden sich 16 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Viscom-Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019.

	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	397	19	69	485
davon Vollzeit	359	19	69	447
davon Teilzeit	38	0	0	38
zusätzlich: Auszubildende	16	0	0	16

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 484 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Konzern beschäftigt. Davon können 174 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 310 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden.

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 64 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2019 ein wichtiger Absatzmarkt.

Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 29.233 T€ lag mit rund 6 % über dem Vorjahreswert von 27.689 T€.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 27.335 T€ (Vj.: 28.800 T€) um rund 5 % unter dem Vorjahreswert.

Diese Entwicklungen in Deutschland und im übrigen Europa blieben mit einem Segmentumsatz von 56.568 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 56.489 T€). Insbesondere der Rückgang der Gesamtleistung bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen waren ausschlaggebend für das um rund 62 % gesunkene Segmentergebnis von 3.075 T€ (vor IFRS 16: 2.963 T€; Vj.: 8.081 T€).

Amerika

Die Region Amerika verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 eine gute Nachfrage in den Regionen Mexiko, USA und Kanada. Der Bereich der Automobilzulieferindustrie war von einer schwankenden Investitionsbereitschaft geprägt, in den übrigen Branchen war die Nachfrage nach Viscom-Inspektionslösungen weiterhin hoch.

Aufgrund dessen lag der Umsatz in der Region Amerika mit 13.311 T€ um rund 24 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 10.771 T€).

Das Segmentergebnis wurde durch einen zunehmenden Preisdruck belastet und lag mit 350 T€ um rund 49 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (vor IFRS 16: 343 T€; Vj.: 689 T€).

Asien

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2019 in der Region Asien durch intensive Vertriebsarbeit eine zweistellige Anzahl an Neukunden gewinnen und mit Systemen des Typs X7056 Marktanteile wahren. Unter den Neukunden sind besonders viele Unternehmen regionaler oder lokaler Kunden aus den Segmenten „Mobile Kommunikation“ und „Elektromobilität“. Überregionale Kunden hingegen zögerten bei bereits angekündigten Investitionen oder platzierten teilweise Aufträge in andere Regionen um. Unter dem Wettbewerbs- und gestiegenen Margendruck litt überwiegend das Systemgeschäft, insbesondere im Röntgenbereich.

Der Umsatz dieser Region sank um rund 29 % von 26.297 T€ in 2018 auf 18.677 T€ in 2019. Das erzielte Segmentergebnis lag mit 573 T€ unter dem Wert des Vorjahres (vor IFRS 16: 565 T€; Vj.: 2.385 T€).

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich am Markt verkauft.

Die im Jahr 2019 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088- und der X7056-Produktfamilie. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktfamilie – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 65.029 T€ in 2018 um rund 8 % auf 60.041 T€ im Geschäftsjahr 2019 gesunken. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ blieben mit 14.309 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 14.790 T€). Für die Produktgruppe „Service“ war ein Umsatzanstieg von rund 3 % zu verzeichnen, welcher zu Umsatzerlösen in Höhe von 14.206 T€ (Vj.: 13.738 T€) führte.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2019 die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Zum 31. Dezember 2019 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 2.883 T€ (Vj.: 3.383 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 3.922 T€ (Vj.: 5.740 T€) ergab sich zum Stichtag ein positiver Saldo an Bankbeständen von 1.039 T€ (Vj.: 2.357 T€). Im zweiten Quartal 2019 wurde zusätzlich ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Nach monatlichen Tilgungen ergab sich ein Darlehenswert zum 31. Dezember 2019 von 1.842 T€. Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 65,7 % (vor IFRS 16: 73,9 %) und lag, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 72,5 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2019 auf 5.536 T€ (vor IFRS 16: 3.898 T€; Vj.: 5.200 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen in Höhe von 3.191 T€ (Vj.: 2.952 T€) entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen, Fahrzeuge 1.011 T€ (Vj.: 0 T€), Grundstücke und Bauten 598 T€ (Vj.: 671 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 504 T€ (Vj.: 767 T€). 232 T€ (Vj.: 810 T€) verteilten sich auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Software, technische Anlagen und Maschinen sowie Mietereinbauten. Diese Positionen enthielten in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 1.638 T€.

Von den getätigten Investitionen entfielen 5.427 T€ (Vj.: 5.091 T€) auf das Segment Europa, 20 T€ (Vj.: 20 T€) auf das Segment Amerika und 89 T€ (Vj.: 89 T€) auf das Segment Asien.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 3.753 T€ (Vj.: 3.614 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (3.922 T€; Vj.: 5.740 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentdarlehen (2.883 T€; Vj.: 3.383 T€) betrug 1.039 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: 2.357 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 7.302 T€ (vor IFRS 16: 4.821 T€; Vj.: 1.232 T€). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die deutliche Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie höhere Abschreibungen zurückzuführen. Hier enthalten ist ein wesentlicher Effekt aus IFRS 16.
- Investitionstätigkeit betrug -3.587 T€ (vor IFRS 16: -3.587 T€; Vj.: -5.076 T€) und ist vorwiegend durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -5.067 T€ (vor IFRS 16: -2.618 T€; Vj.: -5.422 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018, die Aufnahme eines Darlehens sowie der Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Vermögenslage

Insbesondere ein geringeres Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2019 sowie die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 führten zu einem Rückgang der liquiden Mittel. Der Lagerbestand lag zum Jahresende aufgrund des Rückgangs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen und teulfertigen und fertigen Systeme unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen und die Sachanlagen vorwiegend durch die Erstanwendung von IFRS 16 an. In Summe führte dies zu einer Erhöhung der Bilanzsumme von 81.803 T€ zum 31. Dezember 2018 auf 89.048 T€ zum 31. Dezember 2019 (vor IFRS 16: 79.162 T€).

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten verringert. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund eines langfristigen Darlehens sowie langfristiger Leasingverbindlichkeiten erhöht.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 10.915 T€ auf 12.544 T€. Der deutliche Anstieg der Sachanlagen von 3.013 T€ auf 12.778 T€ resultierte mit 9.857 T€ schwerpunktmäßig aus der Erstanwendung von IFRS 16.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer erneut starken Umsatzlegung zum Jahresende 2019 mit 27.663 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 27.315 T€). Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf 955 T€ (Vj.: 971 T€). Bei der Viscom AG sind die Wertberichtigungen gestiegen, in den Niederlassungen sind diese im vergleichbaren Umfang gesunken.

Insgesamt verringerten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 8.570 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 9.242 T€) um 7,3 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich allerdings im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 5 % (Vj.: rund 4 %) des Gesamtforderungsbestands.

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand verringerte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 3,4 % auf 3,3 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 29.131 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 31.432 T€). In diese Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 6.675 T€ (Vj.: 6.067 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.930 T€ (Vj.: 5.671 T€). Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 2.301 T€ und die Bruttovorräte um 1.434 T€ gesunken. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war der Bestandsabbau von fertigen Systemen aufgrund der starken Nachfrage zum Jahresende.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 2.856 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj.: 4.403 T€).

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 59.298 T€ im Vorjahr auf 58.499 T€ in 2019 gesunken. Diese Veränderung resultierte aus dem positiven Periodenergebnis und der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der Ausschüttung sowie der Bilanzverlängerung durch die Erstanwendung von IFRS 16 mit 65,7 % (vor IFRS 16: 73,9 %) unter dem Wert vom 31. Dezember 2018 (72,5 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2019 T€	2018 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-12.982	-12.919
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	6.958	16.239
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	36.089	47.671
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	3.922	5.740
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.704	29.873
Vorräte	29.131	31.432
	62.757	67.045
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	16.904	18.659
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9.764	715
	26.668	19.374
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	3.101	7.814
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	5.003	1.976
	8.104	9.790
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	5,3 %	13,2 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	3,5 %	9,6 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	4,6 %	11,7 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	5,9 %	19,1 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-26.668	-19.374
+ Zahlungsmittel	3.922	5.740
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.704	29.873
= Netto-Guthaben	6.958	16.239
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	45.853	48.386
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	65,7 %	72,5 %

NACHTRAGSBERICHT

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die

Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarkt-orientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grund-

sätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.

- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend, sofern nicht anderweitig beschrieben.

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa zwei Dritteln direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2019 rund 48 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: rund 53 %). Damit hat sich dieser Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozentpunkte reduziert.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2019 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 8 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 7 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemein guten Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die liquiden Mittel besteht weiteres Potenzial im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2020 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 2.000 T€ für Investitionszwecke aufgenommen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierung in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Forderungsausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht auszuschließen.

Marken- und Patentrisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	mittel	möglich
Liquiditätsrisiko	mittel	möglich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentrisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	mittel	möglich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	mittel	möglich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risiko-früherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2020, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2019 nicht existent.

PROGNOSEBERICHT 2020

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu den bereits seit längerem spürbaren Belastungen – Handelskonflikte, weltwirtschaftliche Schwäche, Strukturwandel im Automobilbau – gesellt sich nun noch das Corona-Virus mit seinen nicht absehbaren Folgen für die Gesamtwirtschaft. Seit Jahresbeginn 2020 breitet sich das Corona-Virus weltweit aus. Am 30. Januar 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Die Ausbreitung des Corona-Virus wirft die Konjunkturaussichten weit zurück. Selbst unter der Annahme, dass sich die Lage im zweiten Halbjahr entspannt und die Geschäfte wieder besser laufen, werden die Produktionsrückgänge in diesem Jahr nicht mehr wett gemacht werden können – so der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Nach Angaben des ZEW-Finanzmarktreports sinken die Einschätzungen zur Entwicklung der wichtigsten exportintensiven Sektoren besonders stark. Am stärksten trifft es den Bereich Fahrzeugbau.

Das ifo Institut geht in seiner Frühjahrsprognose davon aus, dass das Jahr 2020 ein Rezessionsjahr wird. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland um 1,5 Prozent schrumpfen – wenn der wirtschaftliche Stillstand bis Ende April dauert und ab Mai die Wirtschaft Schritt für Schritt wieder hochgefahren wird. Dies sei das positive Szenario. Sollte der Stillstand der Wirtschaft länger dauern und die Pandemie länger anhalten, dann rechnet das ifo Institut mit einem Schrumpfen des BIP um sechs Prozent. Der Einbruch wäre damit genau so stark wie nach der Finanzkrise im Jahr 2009. Hingegen eher optimistisch zeigt sich das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI). Es erwartet eine Schrumpfung von nur 0,8 Prozent im laufenden Jahr. Es geht davon aus, dass die Wirtschaft bereits im zweiten Halbjahr wieder Fahrt aufnehmen werde. 2021 werde das Wachstum zudem mit 2,3 Prozent wieder kräftiger ausfallen als bisher prognostiziert (1,5 Prozent). Das RWI unterstellt, dass Nachholeffekte bei Konsum- und Investitionsausgaben das Wachstum bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 und im kommenden Jahr beschleunigen werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Anfang März 2020 wegen der Coronavirus-

Pandemie ihre Wachstumsprognosen für das laufende Jahr gesenkt. In einem günstigen Szenario rechnet sie mit einem um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Weltwirtschaftswachstum als zuletzt. Für den Fall, dass sich die Pandemie stärker auf Europa und Nordamerika ausbreitet, hält die OECD jedoch auch eine Halbierung des Wachstums im Vergleich zu 2019 für möglich. Am deutlichsten senkte die Organisation ihre Prognosen für China, Japan und Australien. Deutschland ist im günstigen Szenario kaum betroffen. „Die Wachstumsaussichten bleiben sehr unsicher“, schreibt die OECD. Für die Weltwirtschaft erwartet die OECD im günstigen Szenario 2020 ein Wachstum von 2,4 (bisher: 2,9) Prozent. Sie geht aber davon aus, dass ein Teil des Wachstums 2021 nachgeholt wird, denn für das nächste Jahr prognostiziert sie 3,3 (3,0) Prozent Wachstum. „Unter der Annahme, dass die Pandemie in China ihren Höhepunkt im ersten Quartal 2020 erreicht und Ausbrüche in anderen Ländern milde verlaufen und eingedämmt werden können, könnte sich das Wachstum verglichen mit der Prognose von November 2019 um 1/2 Prozentpunkt verringern“, heißt es in dem Bericht. Betroffen sind laut OECD vor allem China, wo die Pandemie ihren Ausgang genommen hat, sowie Japan und Australien, wobei auch diese Länder laut OECD verpasstes Wachstum teilweise nachholen können.

Für China prognostiziert die OECD 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 4,9 (bisher: 5,7) Prozent, gefolgt von 6,4 (5,5) Prozent Wachstum. Für Japan werden 0,2 (0,6) und 0,7 (0,7) Prozent Wachstum erwartet und für Australien 1,8 (2,3) und 2,6 (2,3) Prozent. Deutlich gesenkt werden auch Indiens Wachstumsprognosen, aber das bringt die OECD nicht mit dem Corona-Virus in Verbindung.

Die Prognosen für das Wachstum des Euroraums gab die OECD mit 0,8 (1,1) und 1,2 (1,2) Prozent an. Für Deutschland erwartet die OECD 0,3 (0,4) und 0,9 (0,9) Prozent Wachstum, für Frankreich 0,9 (1,2) und 1,4 (1,2) Prozent und für Italien 0,0 (0,4) und 0,5 (0,5) Prozent.

Das ifo Institut geht in seiner Frühjahrsprognose 2020 davon aus, dass die Weltwirtschaft beträchtlich unter der Corona-Krise leiden wird und das globale Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur

noch um 0,1 Prozent zulegen wird. Der Welthandel dürfte mit einem Rückgang um 1,7 Prozent stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Mit der weiteren Verschärfung der Pandemie wird die globale Wirtschaftsleistung vor allem im zweiten Quartal 2020 um 2,6 Prozent einbrechen. Hierzu tragen laut dem ifo Institut insbesondere Europa und die USA bei. Die Aktivitäten in China dürften als Folge der gesunkenen Infektionszahlen wieder leicht zulegen. Ab dem Sommer 2020 wird es voraussichtlich weltweit zu einem allmählichen Aufholprozess kommen mit knapp 2 Prozent Zuwachs im dritten und 1,7 Prozent im vierten Quartal. Das ifo Institut rechnet für den Euroraum mit einem Bruttoinlandsprodukt von -1,6 Prozent für 2020 und 3,7 Prozent für 2021. Das Bruttoinlandsprodukt für die USA sinkt dem ifo Institut zufolge in 2020 auf -0,7 Prozent und wird in 2021 auf 3,4 Prozent steigen. Für China prognostiziert das ifo Institut einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,7 Prozent für 2020, gefolgt von 7,6 Prozent Wachstum für 2021.

Alle genannten Prognosen beruhen auf dem günstigen Szenario. Die OECD hat jedoch auch ein ungünstiges aufgezeigt. Sie warnt, „ein länger anhaltender, intensiverer Ausbruch des Corona-Virus, der sich weiter im asiatisch-pazifischen Raum, in Europa und Nordamerika ausbreitet, würde die Aussichten beträchtlich verschlechtern“. Für diesen Fall prognostiziert sie ein Weltwirtschaftswachstum von nur noch 1 - 0,5 Prozent.

Sämtliche Prognosen und Schätzungen seitens der Organisationen sind mit großen Unsicherheiten behaftet, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung rund um die COVID-19-Pandemie permanent verändern und somit sehr volatil sind.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Die konkreten Auswirkungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom sind aktuell noch nicht abzuschätzen. Viscom erwartet jedoch bei rückläufigen Infektionsraten kundenseitige Nachholeffekte. Für das erste Quartal 2020 erwartet der Konzern einen Absatz unter dem Vorjahr, für das zweite Quartal einen deutlichen Einbruch. Für das dritte und vierte Quartal rechnet Viscom wieder mit einem Anstieg der Auftragseingänge.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptationen an den Seriensystemen erfordern.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter wachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2020 – wie bereits ausführlich auf den vorherigen Seiten beschrieben – in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der weiteren Entwicklung um die Corona-Krise,

besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2020 einen Zielumsatz und einem Auftragseingang von 65 bis 80 Mio. €.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2020 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von -7,7 bis +2,5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von -5,0 bis +2,0 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten weiterhin intensiv daran, das Geschäftsmodell von Viscom profitabel aus der aktuellen Situation herauszuführen.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2020 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen hängen in einem großen Maß von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Bestandteil des Lageberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 28. Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und am 20. März 2020 aktualisiert. Entsprechenserklärung und Aktualisierung sind auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2020

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das deutsche Corporate Governance System transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Er will das Vertrauen von internationalen sowie nationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensleitung und -überwachung fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob

den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern

bis heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage im Rahmen von variablen Vergütungsanteilen der Vorstandsvergütung ist nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen, negativen Entwicklungen wird bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile keine Rechnung getragen und es bestehen statt betragsmäßiger nur prozentuale Höchstgrenzen hinsichtlich der Gesamtvergütung und variabler Vergütungsteile (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der Viscom AG (Tantieme II) bemisst sich nach dem Durchschnitts-EBIT der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Denn der Vorstand kann bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeit-

raums nur dann mit einer variablen Vergütung zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Die Regelung entfaltet damit eine entsprechende mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Aufgrund der rollierenden Betrachtung des Dreijahreszeitraums besteht nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch kein Bedürfnis, Instrumentarien für eine weitergehende Berücksichtigung negativer Entwicklungen einzuführen.

Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung beschränkt. Da der Betrag der festen jährlichen Bruttovergütung der Vorstandsmitglieder feststeht, ergibt sich aus der Festlegung einer betragsmäßigen anstelle einer prozentualen Höchstgrenze nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn.

4. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall

einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

7. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Aus-

schüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Ferner wurde diese Entsprechenserklärung am 20. März 2020 wie folgt aktualisiert:

8. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Viscom AG zum 31. Dezember 2019 werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein (Kodex Ziffer F.2 Satz 1).

Die Viscom AG hat angekündigt, ihren Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lageberichten am 24. März 2020 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie haben im Rahmen der Aufstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG nebst Lageberichten eine kritische Überprüfung insbesondere der Prognoseberichterstattung erforderlich gemacht. Eine Veröffentlichung der Abschlussunterlagen in dem ursprünglich bekannt gemachten Zeitraum ist daher aktuell nicht möglich. Die Viscom AG wird ihren Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten innerhalb der gesetzlichen Fristen voraussichtlich am 9. April 2020 bekannt geben. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, für künftige Geschäftsjahre die entsprechende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der dann geltenden Fassung wieder einzuhalten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die

beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 31. Mai 2017 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Nach ausführlicher Erörterung wurde für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene unverändert eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 20 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen hiernach bis zum 30. Juni 2020 erreicht bzw. gewahrt werden. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 7 bzw. 50 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 9 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 18 %.

Die Zielgröße von 20 % wurde somit bisher nicht vollständig erreicht. Es gab für die vakant gewordenen Positionen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend geeignete weibliche Bewerber. Bei der Einordnung der Zielgröße ist zu berücksichtigen, dass das Geschlechterverhältnis in den Ausbildungs(studien)gängen im primären Tätigkeitsfeld der Viscom AG, dem Bereich Elektro- und Informationstechnik, sehr einseitig ausfällt.

Der Vorstand wird weiter engagiert darauf hinarbeiten, dass die Zielgröße in der Zukunft erreicht wird.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teillfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats) (Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Kodex-Ziffer 5.4.1 Abs. 2 für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das

Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze) und die Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zwei volle Amtsperioden angehören (Regelzugehörigkeitsgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Vielfalt geachtet werden. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte im Rahmen eines Umlaufverfahrens und seiner gemeinsamen Sitzung vom 31. Mai 2017 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2020 auf dem Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Mit der Wahl von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat der Viscom AG durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Viscom AG nunmehr 1/3, so dass die Zielgröße übertroffen ist. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung von Ziffer 5.4.2 S. 3 Deutscher Corporate Governance Kodex, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlos-

sen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat vor dem Hintergrund der im Herbst 2017 eingeleiteten langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand der Viscom AG in seiner gemeinsamen Sitzung vom 8. Februar 2018 die geltende Zielquote für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2020 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Der Grund hierfür liegt neben der erfolgreichen Tätigkeit des amtierenden Vorstands in dem Umstand, dass aus Sicht des Aufsichtsrats aus Gründen der Unternehmenskontinuität im Falle einer erforderlich werdenden Neubesetzung oder Ergänzung des Vorstands internen Kandidaten der Vorzug zu geben ist und der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aktuell null Prozent beträgt, so dass es aus Sicht des Aufsichtsrats wenig realistisch erscheint, die Frauenquote im Vorstand der Viscom AG kurz- und mittelfristig anzuheben. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jedoch mittelfristig erhöht werden.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für

den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2019 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 5. April 2019 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im

Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer

langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Gleichwohl hat sich Herr Pape zur Vermeidung eines potentiellen Interessenkonflikts bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss des Beratervertrags der Stimmabgabe enthalten. Die Zustimmung wurde mit den Stimmen der beiden unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer erteilt.

Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Michèle Morner und der Gesellschaft besteht seit Sommer 2019 ein Beratungsverhältnis zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms, das über die von Frau Prof. Dr. Michèle Morner bereits kraft ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel dieser Beratung ist es, mithilfe der umfassenden Erfahrung, Expertise und Lehrtätigkeit von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Bereichen Personalentwicklung und -führung die nachhaltige Förderung, Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen sollen definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut werden. Hierdurch sollen sowohl einzelne Führungskräfte und ihre Führungsfähigkeit wie die Führungskultur im Unternehmen insgesamt gezielt weiterentwickelt werden. Das Beratungsverhältnis unterliegt marktüblichen Konditionen. Der Aufsichtsrat hat am 14. Juni 2019 einstimmig unter Stimmenthaltung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner dem Beginn der Beratungstätigkeit durch ein Kick-Off Event zugestimmt, das auf große positive Resonanz seitens der teilnehmenden Mitarbeiter gestoßen ist, und am 6. Dezember 2019 der Fortsetzung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten mit Ausnahme des genannten potentiellen Interessenskonflikts

in der Person von Herrn Volker Pape im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu seinem Beratervertrag keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und ist seit April 2015 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 8.500 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:
Stück 7.150 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da in Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen

der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelalters- und Zugehörigkeitsgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wieder, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Morner, u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG

den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegchancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiter erkennbare Aufstiegchancen bis in die Führungsebenen haben.

Daher werden eigene Mitarbeiter aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Krippner und Herrn Dipl.-Ing. Salewski in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand in Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Derzeit wird unter Leitung von Frau Prof. Dr. Morner ein Konzept erarbeitet, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegchancen der Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegchancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme. Die Gesamtvergütung bestehend aus jährlichem Fixgehalt und erfolgsorientierter Tantieme soll alle zwei Jahre im Hinblick auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. € und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. €. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war. Rückwirkend kann dieser Anspruch wieder aufleben, wenn im Folgegeschäftsjahr ein EBIT wieder größer Null erzielt wird.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung				Dirk Schwingel Vorstand Finanzen				
	in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung		208	208	208	208	208	208	208	208
Nebenleistungen*		17	17	17	17	12	12	12	12
Summe		225	225	225	225	220	220	220	220
Einjährige variable Vergütung		154	57	0	208	154	57	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts- Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		151	134	0	208	151	134	0	208
Sonstiges		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**		208	191	0	208	208	191	0	208
Versorgungsaufwand***		16	16	16	16	18	18	18	18
Gesamtvergütung		449	432	241	449	446	429	238	446

Gewährte Zuwendungen	Carsten Salewski Vorstand Vertrieb				Peter Krippner Vorstand Operations				
	in T€	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.	2018	2019	2019 Min.	2019 Max.
Festvergütung		121	208	208	208	121	208	208	208
Nebenleistungen*		3	7	7	7	7	12	12	12
Summe		124	215	215	215	128	220	220	220
Einjährige variable Vergütung		90	57	0	208	90	57	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts- Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)		88	134	0	208	88	134	0	208
Sonstiges		0	0	0	0	0	0	0	0
Summe**		121	191	0	208	121	191	0	208
Versorgungsaufwand***		12	19	19	19	12	19	19	19
Gesamtvergütung		257	425	234	442	261	430	239	447

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantieme für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss	Dr. Martin Heuser Vorstand Entwicklung		Dirk Schwingel Vorstand Finanzen	
	2018	2019	2018	2019
in T€				
Festvergütung	208	208	208	208
Nebenleistungen*	17	17	12	12
Summe	225	225	220	220
Einjährige variable Vergütung	196	154	90	154
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	165	151	75	151
Sonstiges	0	0	0	0
Summe**	208	208	91	208
Versorgungsaufwand***	16	16	18	18
Gesamtvergütung	449	449	329	446

Zufluss	Carsten Salewski Vorstand Vertrieb		Peter Krippner Vorstand Operations	
	2018	2019	2018	2019
in T€				
Festvergütung	121	208	121	208
Nebenleistungen*	3	7	7	12
Summe	124	215	128	220
Einjährige variable Vergütung	0	90	0	90
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten 3 Jahre)	0	88	0	88
Sonstiges	0	0	0	0
Summe**	0	121	0	121
Versorgungsaufwand***	12	19	12	19
Gesamtvergütung	136	335	140	360

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Die Höhe der Gesamtantiente für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 20.1 der Satzung der Viscom AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Gemäß § 20.2 der Satzung beträgt die feste Vergütung 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Ab dem 1. Juni 2018 erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Bestehen die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, der Aufsichtsratsvorsitz oder der stellvertretende Vorsitz nur zeitweise, wird die Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betrug wie folgt:

2018		Fixe Bezüge	Faktor	Gesamtbezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	2,0	15,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	7,5	1,5	11,3
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	10,5	3,0	31,5
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	10,5	1,5	15,8
Gesamt		54,0		91,6

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beträgt wie folgt:

2019		Fixe Bezüge	Faktor	Gesamtbezüge
Aufsichtsrat	Funktion	T€		T€
Prof. Dr. Michèle Morner	Vorsitzende des Aufsichtsrats	18,0	3,0	54,0
Volker Pape	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18,0	1,5	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	1,0	18,0
Gesamt		54,0		99,0

Das Aufsichtsratsmitglied Volker Pape erhielt vom Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich zu seiner Aufsichtsratsvergütung eine Beratervergütung für persönlich erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von 120 T€. Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Prof. Dr. Michèle Morner erhielt im Geschäftsjahr 2019 für ihre Beratungsleistungen zur Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms eine Vergütung in Höhe von 12 T€.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen“ zur Verfügung gestellt.

- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Meldungen an die Gesellschaft.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 von Herrn Dirk Schwingel und Herrn Peter Krippner mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs / Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Dirk Schwingel	29.03.2019	Kauf	14,75	14.750
Dirk Schwingel	13.08.2019	Kauf	9,71	9.710
Peter Krippner	21.08.2019	Kauf	8,79	8.786
Peter Krippner	27.08.2019	Kauf	8,73	8.730

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com/de/europe unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“ zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2019 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2019 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichts-

rats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus Punkt 7 der Tagesordnung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2019 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens

im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 30. März 2020

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2019

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	88.556	93.557
G2	Sonstige betriebliche Erträge	2.870	3.147
		91.426	96.704
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.547	5.571
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.191	2.952
G5	Materialaufwand	-34.434	-41.173
G6	Personalaufwand	-35.082	-33.482
G7	Abschreibungen	-5.003	-1.976
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.534	-17.652
		-87.409	-85.760
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	4.017	10.944
G9	Finanzerträge	359	101
G9	Finanzaufwendungen	-309	-98
	Finanzergebnis	50	3
G10	Ertragsteuern	-966	-3.133
	Periodenergebnis	3.101	7.814
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	0,35	0,88
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	98	134
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	98	134
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	98	134
	Gesamtergebnis	3.199	7.948

KONZERN-BILANZ

VERMÖGENSWERTE

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
Pos.	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
A1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.922	5.740
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.663	27.315
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	733	966
A4 Vorräte	29.131	31.432
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	202	214
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.106	1.378
Summe kurzfristige Vermögenswerte	62.757	67.045
Langfristige Vermögenswerte		
A6 Sachanlagen	12.778	3.013
A7 Immaterielle Vermögenswerte	12.544	10.915
A8 Finanzanlagen	6	6
A8 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	119	36
A9 Aktive latente Steuern	844	788
Summe langfristige Vermögenswerte	26.291	14.758
Summe Vermögenswerte	89.048	81.803

KONZERN-BILANZ

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
Pos.	TE	TE
Kurzfristige Schulden		
P1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.856	4.403
P2 Vertragsverbindlichkeiten	758	734
P3 Kurzfristige Darlehen	3.124	3.383
P4 Erhaltene Anzahlungen	234	472
P5 Rückstellungen	1.557	1.601
P6 Ertragsteuerverbindlichkeiten	358	1.111
P7 Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	5.310	3.937
P7 Sonstige kurzfristige Schulden	2.707	3.018
Summe kurzfristige Schulden	16.904	18.659
Langfristige Schulden		
P5 Langfristige Rückstellungen	747	715
P8 Sonstige langfristige finanzielle Schulden	9.017	0
P9 Passive latente Steuern	3.881	3.131
Summe langfristige Schulden	13.645	3.846
Eigenkapital		
P10 Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P11 Kapitalrücklage	21.321	21.321
P12 Angesammelte Ergebnisse	27.512	28.409
P13 Währungsdifferenzen	646	548
Summe Eigenkapital	58.499	59.298
Summe Eigenkapital und Schulden	89.048	81.803

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	3.101	7.814
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	966	3.133
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	309	98
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-359	-101
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	5.003	1.976
P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-12	122
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	-72
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	1.042	-12.873
P1 bis P4, P6, P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-1.813	3.648
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-935	-2.513
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		7.302	1.232
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	140
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-707	-2.248
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.191	-2.952
A8	Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-130	-36
A8	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	82	7
G9	Erhaltene Zinsen (+)	359	13
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-3.587	-5.076
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P9-12	Zahlung Dividende (-)	-3.998	-5.331
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-304	-91
P8	Aufnahme sonstige finanzielle Schulden (+)	2.000	0
P8	Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-2.765	0
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-5.067	-5.422
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		34	117
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-1.352	-9.266
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	2.357	11.506
A1, P3	Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	1.039	2.357

VERÄNDERUNGEN DES KONZERN-EIGENKAPITALS

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
Eigenkapital 01.01.2018	9.020	21.321	414	25.926	56.681
Periodenergebnis	0	0	0	7.814	7.814
Sonstiges Ergebnis	0	0	134	0	134
Gesamtergebnis	0	0	134	7.814	7.948
Dividenden	0	0	0	-5.331	-5.331
Eigenkapital 31.12.2018	9.020	21.321	548	28.409	59.298
Eigenkapital 01.01.2019	9.020	21.321	548	28.409	59.298
Periodenergebnis	0	0	0	3.101	3.101
Sonstiges Ergebnis	0	0	98	0	98
Gesamtergebnis	0	0	98	3.101	3.199
Dividenden	0	0	0	-3.998	-3.998
Eigenkapital 31.12.2019	9.020	21.321	646	27.512	58.499

KONZERN-ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. März 2020 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2018 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2015 – 2017

Die im Dezember 2017 vom IASB veröffentlichten Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 15. März 2019 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt enthalten die Änderungen an den IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. Durch die Änderungen werden Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Darüber hinaus gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz, die Bewertung sowie Anhangangaben. In IAS 12 (Ertragsteuern) wurde klarstellend aufgenommen, dass sich die Art der Erfassung von ertragsteuerlichen Konsequenzen aus Dividendenzahlungen an der Art der Erfassung der Geschäfte orientiert, die die Dividendenzahlung ermöglicht haben. In IAS 23 (Fremdkapitalkosten) wurden klarstellende Erläuterungen zur Ermittlung des gewogenen Finanzierungskostensatzes ergänzt. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 28: Langfristige Finanzinstrumente an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen an IAS 28 stellen klar, dass auf langfristige Finanzinstrumente an assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen eine Nettoinvestition darstellen und nicht gemäß der Equity-Methode bilanziert werden, die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 (Finanzinstrumente) anzuwenden sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Unternehmen müssen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen, und etwaige Verminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuer-

rechnenden Dienstzeitaufwands erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögenswertobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht ausgewiesen wurde. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die vom IASB am 12. Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 26. März 2018 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Außerdem beinhaltet die Änderung eine Klarstellung zu Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die am 7. Juni 2017 vom IFRS IC veröffentlichte Interpretation wurde mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 24. Oktober 2018 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

IFRS 16 – Leases

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und wurde

mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 31. Oktober 2017 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Insbesondere für Leasingnehmer erfordert der neue Standard einen vollkommen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. War nach IAS 17 für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend, so ist künftig grundsätzlich jedes Leasingverhältnis beim Leasingnehmer als Finanzierungsvorgang in der Bilanz abzubilden. Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen dagegen weitgehend unverändert geblieben. Im Detail ergeben sich jedoch Unterschiede z. B. bei Unterleasingverhältnissen und Sale- und Leaseback-Transaktionen. Die Umstellung wird bei Viscom nach dem vereinfachten modifizierten retrospektiven Ansatz zum 1. Januar 2019 vorgenommen (IFRS 16.C5(b)). Bei der Erstanwendung von IFRS 16 bei Operating Leasing-Verträgen wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet, dabei wurde der Zinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angewendet (IFRS 16.C8(b)(ii)). Bei Vorliegen von abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten wurde das Nutzungsrecht um den Betrag der abgegrenzten Leasingverbindlichkeit berichtigt. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Bei Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung endet, wurde nicht die Erleichterung gemäß IFRS 16.C10(c) angewendet. Die Erleichterung nach IFRS 16.C9(a) bei Leasingverhältnissen über Gegenstände von geringem Wert wurde angewendet. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 werden im Konzernabschluss 2019 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst. Von der Erleichterung des IFRS 16.C3 wurde Gebrauch gemacht.

Zum 1. Januar 2019 wurden kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mio. €, langfristige Leasingverbindlichkeiten

in Höhe von 8,4 Mio. € sowie Nutzungsrechte von 10,9 Mio. € bilanziell erfasst. Diese Bilanzverlängerung führte zu einer reduzierten Eigenkapitalquote beziehungsweise einem höheren Verschuldungsgrad. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die für bisherige Operating Lease-Verhältnisse anfallenden Aufwendungen nicht mehr als Leasingaufwand erfasst. Die Neuregelungen führen zu Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. In der Kapitalflussrechnung ergaben sich auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit positive und auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit negative Auswirkungen.

Überleitung Leasingverbindlichkeit

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

T€	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	11.555
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-46
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-14
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	11.495
Abzinsung	-638
Leasingverbindlichkeiten durch Erst-anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	10.857

Die Leasingaufwendungen wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,45 %.

Angaben aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16

Ohne Anwendung des IFRS 16 hätten sich nach den bisher anzuwendenden Standards folgende Werte in der aktuellen Berichtsperiode ergeben:

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hätten sich auf 17.299 T€ (mit IFRS 16: 14.534 T€), die Abschreibungen auf 2.364 T€ (mit IFRS 16: 5.003 T€) und Zinsaufwendungen auf 151 T€ (mit IFRS 16: 309 T€) belaufen.
- Damit hätte sich ein EBIT von 3.890 T€ (mit IFRS 16: 4.017 T€) sowie ein Periodenergebnis von 3.133 T€ (mit IFRS 16: 3.101 T€) ergeben.
- Es wären zum 31. Dezember 2019 Sachanlagen von 2.921 T€ (mit IFRS 16: 12.778 T€), sonstige kurzfristige finanzielle Schulden von 2.814 T€ (mit IFRS 16: 5.310 T€) und sonstige langfristige finanzielle Schulden 1.601 T€ (mit IFRS 16: 9.017 T€) ausgewiesen worden.
- Die aktiven latenten Steuern wären in Höhe von 815 T€ (mit IFRS 16: 844 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 3.868 T€ (mit IFRS 16: 3.881 T€) bilanziert worden.
- Die Tilgung langfristiger Finanzschulden hätte 158 T€ (mit IFRS 16: 2.765 T€) betragen.
- Das Eigenkapital hätte sich zum 31. Dezember 2019 auf 58.531 T€ (mit IFRS 16: 58.499 T€) und die Bilanzsumme auf 79.162 T€ (mit IFRS 16: 89.048 T€) belaufen.
- Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrüge 4.821 T€ (mit IFRS 16: 7.302 T€) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -2.618 T€ (mit IFRS 16: -5.067 T€).

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeiten

Die vom IASB am 31. Oktober 2018 veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 10. Dezember 2019 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre

beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Durch die Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept der IFRS vereinheitlicht. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS

Die vom IASB im März veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 6. Dezember 2019 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Daneben bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standards / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	Gegenstand der Änderungen sind zeitlich begrenzte Erleichterungen von den allgemeinen Regelungen des IFRS 9 bzw. IAS 39 zum Hedge Accounting, die die Fortführung von Sicherungsbeziehungen zur Folge haben, die ansonsten aufgrund von gegenwärtigen Unsicherheiten aus der IBOR-Reform ggf. beendet werden müssten.	01.01.2020	ja
Änderungen an IFRS 3	„Definition eines Geschäftsbetriebs“	Die Änderung beinhaltet eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele zur Identifikation von Geschäftsbetrieben.	01.01.2020	nein
IFRS 17	„Versicherungsverträge“	IFRS 17 löst künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ab. Der Standard enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen: Building Block Approach; Premium Allocation Approach; Variable Fee Approach.	01.01.2021	nein
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Die Änderung beinhaltet Anwendungsleitlinien zu der Frage, in welchem Umfang nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen mit Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture im Abschluss des Investors zu erfassen sind.	n/a	nein

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden bis auf die Änderungen durch IFRS 16 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwick-

lung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes ist ebenso schätzungsbehaftet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Ab dem 1. Januar 2018 werden gemäß IFRS 9 Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Änderungen von Schätzungen kommen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Anfallende Fremdkapitalkosten sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt sechs eingereichte Patente. Davon war zum 31. Dezember 2019, bis auf die Eintragung dreier Patente in Europa, Taiwan und den USA, noch kein weiteres Patent endgültig erteilt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes

hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird

bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden Leasingverhältnisse nach IAS 17 bilanziert. Im Falle eines Finanzierungsleasings, welches die Chancen und Risiken aus dem Leasingvermögenswert ähnlich einer Eigentümerschaft auf das Unternehmen überträgt, wurde der Vermögenswert zum Marktwert, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert, oder – wenn dieser niedriger ist – zum Barwert des Mindestleasings beim Leasingnehmer aktiviert. Zum 31. Dezember 2018 wurde durch Viscom kein Finanzierungsleasing im Konzernabschluss erfasst.

Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert, wurde dieser Geschäftsvorfall nach IAS 17 als Operating-Leasing behandelt. Bisher wurden die Zahlungen für das Operating-Leasing ergebniswirksam als Aufwand behandelt. Ab dem 1. Januar 2019 wird durch Anwendung von IFRS 16 grundsätzlich jedes Leasingverhältnis als Finanzierungsvorgang in der Bilanz ausgewiesen.

Für grundsätzlich alle Leasingverträge, die nach dem 31. Dezember 2018 begonnen haben, werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfängliche direkte Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzte Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A6-A7.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teulfertige

Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teulfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrschein-

lich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befind-

enden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 10,5 Jahren ein Rechnungszins von 0,79 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,5 % p.a. herangezogen.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Soweit latente Steuern sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, so werden dort auch die latenten Steuern darauf ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurde.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Mieterträge aus Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Mietvertrags nach den Vertragsbedingungen erfasst.

Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 60 Monaten – bei System-Lieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieraufwendungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Der Teilerlös setzt sich aus den erwartenden Aufwendungen für die Nacharbeiten – auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit – sowie einer durchschnittlichen Marge zusammen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst. Die im Geschäftsjahr 2019 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,84 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 91 T€.

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilnehmers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2019			
	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8205	3,1232	1,1234
Durchschnittskurs	7,7355	3,2207	1,1195

Umrechnungskurse 2018			
	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,8751	3,3497	1,1450
Durchschnittskurs	7,8081	3,0932	1,1810

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2019 T€	2018 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	67.842	73.325
Dienstleistungen / Ersatzteile	20.151	19.460
Mieten	563	772
Summe	88.556	93.557

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2019 T€	2018 T€
Sachbezüge	1.081	984
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	1.066	721
Erträge aus Währungskursdifferenzen	278	508
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	146	185
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	65	309
Versicherungsentschädigungen	51	31
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1	0
Erträge aus Anlagenverkäufen	0	151
Übrige betriebliche Erträge	182	258
Summe	2.870	3.147

Die Sachbezüge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teilfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 21.261 T€ (Vj.: 22.808 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 29.867 T€ (Vj.: 30.857 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 8.606 T€ (Vj.: 8.049 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 3.191 T€ (Vj.: 2.952 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2019 T€	2018 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	30.839	36.734
Fremdleistungen	3.595	4.439
Summe	34.434	41.173

Der Rückgang im Materialaufwand resultierte aus dem gesunkenen Umsatz und der negativen Bestandsveränderung.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	29.683	28.660
Soziale Abgaben	5.399	4.822
Summe	35.082	33.482
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	484	462
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	13	13
Summe	497	475

Der gestiegene Personalaufwand resultierte im Wesentlichen aus der höheren Gehaltssumme aufgrund des Anstiegs der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter und der in 2019 erfolgten Gehaltsanpassung.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.968 T€ (Vj.: 1.786 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6 - A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019 T€	2018 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.304	7.509
Reisekosten	2.480	2.484
Vertriebskosten	2.471	2.676
Gewährleistungen	967	1.010
Ausgangsfrachten	880	949
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	328	371
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	82	6
Mieten	22	2.647
Summe	14.534	17.652

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war schwerpunktmäßig auf gesunkene Miet-/Leasing- und Gebäudkosten zurückzuführen. Der Rückgang der Leasingaufwendungen ist vorwiegend durch die Erstanwendung von IFRS 16 begründet. Die verbliebenen Mietaufwendungen resultieren aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert oder Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt. Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,9 % (Vj.: 6,9 %) bzw. 6.092 T€ (Vj.: 6.426 T€).

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 359 T€ über dem Vorjahreswert von 101 T€. Durch Finanzaufwendungen in 2019 von -309 T€ (Vj.: -98 T€), davon 6 T€ aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 158 T€ aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von 50 T€ (Vj.: 3 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2019 T€	2018 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	898	2.581
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-634	-192
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	702	744
Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	966	3.133

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2019 betrafen die Viscom AG sowie die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von 634 T€ bestanden bei der Viscom AG (456 T€) sowie bei den Tochtergesellschaften in den USA und Asien (178 T€) und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2019 T€	2018 T€
Konzernergebnis vor Steuern	4.067	10.947
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	1.327	3.571
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	263	233
Steuerfreie Erträge	-73	-60
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-154	-378
Periodenfremde Steuern	-391	-192
Sonstige	-6	-41
Tatsächlicher Steueraufwand	966	3.133

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2019 T€	2018 T€
Leasingverbindlichkeiten	3.184	0
Vorräte	541	431
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	203	197
Übrige Verbindlichkeiten	87	77
Bewertung Rückstellungen	62	41
Nicht realisierter Umsatz	24	26
Sonstige finanzielle Schulden	15	59
Bewertung Sachanlagen	14	0
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	34
Steuerliche Verlustvorträge	0	243
Bruttobetrag	4.142	1.108
Saldierung	-3.298	-320
Nettobetrag	844	788

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 380 T€ (Vj.: 367 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2019 T€	2018 T€
Immaterielles Anlagevermögen	3.993	3.436
Nutzungsrechte IFRS 16	3.168	0
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	9
Bewertung Sachanlagen	6	6
Bruttobetrag	7.179	3.451
Saldierung	-3.298	-320
Nettobetrag	3.881	3.131

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern auf sonstige kurzfristige sowie sonstige langfristige finanzielle Schulden und der passiven latenten Steuern auf Sachanlagen ist durch die Erstanwendung des IFRS 16 begründet.

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 3.618 T€ (Vj.: 2.839 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, keine festgestellten körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 9.191 T€ (Vj.: 9.111 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2019 betrug 0,35 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,88 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 3.101 T€ (Vj.: 7.814 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 3.922 T€ (Vj.: 5.740 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monate aufweisen und über die frei verfügt werden konnte.

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen weiterhin 654 T€. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 955 T€ (Vj.: 971 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2019 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

31.12.2019		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,1 %	0,7 %	0,6 %	5,6 %	4,3 %	37,9 %
Bruttobestand	28.618	19.395	3.170	1.868	1.148	914	2.123
Wertberichtigung	955	16	21	11	64	39	804

31.12.2018		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,4 %	0,9 %	6,0 %	13,1 %	41,3 %
Bruttobestand	28.286	18.394	4.245	2.691	381	732	1.843
Wertberichtigung	971	51	17	23	23	96	761

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Stand 01. Januar	971	1.274
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	66	6
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	82	309
Stand 31. Dezember	955	971

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, dass Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderungen aufweisen, werden ausnahmsweise schon im Zugangszeitpunkt der Stufe 3 zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass bei ihrer Einbuchung keine Risikovorsorge zu erfassen

ist. Stattdessen erfolgt die Berücksichtigung des erwarteten Verlusts über einen risikoadjustierten Effektivzins. Ein Transfer zurück auf Stufe 1 oder Stufe 2 scheidet in diesen Fällen aus.

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2019 Steuerrückforderungen in Höhe von 733 T€, die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2019 bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2019 T€	2018 T€
Fertige Systeme	12.796	13.625
Baugruppen und teilfertige Systeme	8.465	9.183
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.870	8.624
Summe	29.131	31.432

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teilfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teilfertige Systeme, wurden in 2019 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2018 bewertet.

Zum Jahresende 2019 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.999 T€ (Vj.: 3.689 T€), für die teilfertigen Systeme und Baugruppen 1.931 T€ (Vj.: 1.982 T€) sowie für die fertigen Systeme 6.675 T€ (Vj.: 6.067 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2019 T€	2018 T€
Debitorische Kreditoren	104	113
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	96	98
Forderung gegen Behörden	2	3
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	202	214
Geleistete Anzahlungen	432	319
Sonstige Forderungen	373	766
Übrige Vermögenswerte	301	293
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	1.106	1.378
Summe	1.308	1.592

(A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019	2.288	1.787	15	154	17.181	21.425
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	9	0	74	3.191	3.274
Umbuchungen	0	133	0	-163	0	-30
Abgänge	0	1	0	0	0	1
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019	2.288	1.928	15	65	20.372	24.668
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2019	2.288	1.583	15	0	6.624	10.510
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	106	0	0	1.508	1.614
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2019	2.288	1.689	15	0	8.132	12.124
Buchwerte 31.12.2019	0	239	0	65	12.240	12.544

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
Bruttobuchwerte								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018	605	1.756	820	4.013	310	536	8.040	29.465
Anpassungen durch IFRS 16	9.637	0	0	58	1.162	0	10.857	10.857
Stand 01.01.2019	10.242	1.756	820	4.071	1.472	536	18.897	40.322
Währungskursdifferenzen	0	10	1	6	3	0	20	20
Zugänge	598	55	63	504	1.011	31	2.262	5.536
Umbuchungen	21	519	0	36	0	-546	30	0
Abgänge	0	351	0	322	113	0	786	787
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019	10.861	1.989	884	4.295	2.373	21	20.423	45.091
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2019	0	1.446	703	2.826	52	0	5.027	15.537
Währungskursdifferenzen	-1	11	0	4	1	0	15	15
Abschreibungen für das laufende Jahr	1.939	84	42	573	751	0	3.389	5.003
Umbuchungen	21	-21	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	352	0	321	113	0	786	786
Kumulierte Abschreibung 31.12.2019	1.959	1.168	745	3.082	691	0	7.645	19.769
Buchwerte 31.12.2019	8.902	821	139	1.213	1.682	21	12.778	25.322

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2018	2.288	1.702	15	122	14.229	18.356
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	83	0	90	2.952	3.125
Umbuchungen	0	58	0	-58	0	0
Abgänge	0	56	0	0	0	56
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018	2.288	1.787	15	154	17.181	21.425
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2018	2.288	1.546	15	0	5.594	9.443
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	93	0	0	1.030	1.123
Abschreibungen Abgänge	0	56	0	0	0	56
Kumulierte Abschreibung 31.12.2018	2.288	1.583	15	0	6.624	10.510
Buchwerte 31.12.2018	0	204	0	154	10.557	10.915

Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte								
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2018	0	1.701	995	3.702	395	0	6.793	25.149
Währungskursdifferenzen	0	21	0	8	12	0	41	41
Zugänge	346	34	61	767	0	867	2.075	5.200
Umbuchungen	325	0	0	6	0	-331	0	-1
Abgänge	66	0	236	470	97	0	869	925
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018	605	1.756	820	4.013	310	536	8.040	29.465
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2018	0	1.346	895	2.607	86	0	4.934	14.377
Währungskursdifferenzen	0	20	0	6	4	0	30	30
Abschreibungen für das laufende Jahr		80	44	677	52	0	853	1.976
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	0	236	464	90	0	790	846
Kumulierte Abschreibung 31.12.2018	0	1.446	703	2.826	52	0	5.027	15.537
Buchwerte 31.12.2018	605	310	117	1.187	258	536	3.013	13.928

Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt:

in T€	Nutzungsrechte						Summe
	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Bruttobuchwerte							
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2019	9.637	0	0	58	1.162	0	10.857
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	598	0	0	29	1.011	0	1.638
Umbuchungen	21	0	0	0	0	0	21
Abgänge	0	0	0	0	113	0	113
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2019	10.256	0	0	87	2.060	0	12.403
Wertberichtigungen							
Kumulierte Abschreibung 01.01.2019	0	0	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	-1	0	0	0	0	0	-1
Abschreibungen für das laufende Jahr	1.922	0	0	16	701	0	2.639
Umbuchungen	21	0	0	0	0	0	21
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	113	0	113
Kumulierte Abschreibung 31.12.2019	1.942	0	0	16	588	0	2.546
Buchwerte 31.12.2019	8.314	0	0	71	1.472	0	9.857

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich um

Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und vier Jahren. Im Geschäftsjahr 2019 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 2.787 T€ erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	9.912	2.496	5.765	1.651

Aus Leasingverträgen mit Beginn nach dem 31. Dezember 2019 resultieren künftige Leasingzahlungen in Höhe von 2.512 T€.

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.605 T€ (Vj.: 4.289 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 3.191 T€ (Vj.: 2.952 T€) aktiviert.

(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 6 T€ Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 119 T€ angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 6 T€ lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 104 T€ lag zwischen 2 - 3,5 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A9) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel zweimal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31.12.2019 Verpflichtungen für Nacharbeiten (678 T€; Vj.: 650 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (80 T€; Vj.: 84 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 734 T€ zum 31. Dezember 2018 wurden in 2019 vollständig als Umsatz realisiert.

(P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31.12.2019 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (2.883 T€; Vj.: 3.383 T€) sowie den kurzfristigen Teil eines Bankdarlehens (241 T€; Vj.: 0 T€).

(P4) Erhaltene Anzahlungen

Es handelte sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P5) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geringeren Gewährleistungsbedarfs leicht gesunken.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	1.601	-1.251	-829	2.036	1.557
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.601	-1.251	-829	2.036	1.557
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	301	0	-234	182	249
Jubiläen	414	-9	0	93	498
Summe langfristige Rückstellungen	715	-9	-234	275	747
Summe	2.316	-1.260	-1.063	2.311	2.304

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 498 T€ (Vj.: 414 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 249 T€ (Vj.: 301 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 60 Monaten, bei der Jubiläumsrückstellung innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet.

(P6) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschaftssteuerpflichtungen (260 T€) der Viscom AG sowie Steuerpflichtungen in der Gesellschaft Shanghai (98 T€) zusammen.

(P7) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2019 T€	2018 T€
Leasingverbindlichkeiten	2.496	0
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	1.971	2.655
Provisionen Handelsvertreter	359	538
Soziale Sicherheit	244	299
Aufsichtsrat	99	93
Ausstehende Eingangsrechnungen	95	334
Kreditorische Debitoren	46	18
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	5.310	3.937
Urlaub, Überstunden	1.599	1.590
Sonstige	568	733
Steuern	540	695
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	2.707	3.018
Summe	8.017	6.955

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor. Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden erstmalig Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere noch zu zahlende Steuern sowie die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

(P8) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige langfristige finanzielle Schulden	2019 T€	2018 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.416	0
Langfristige Darlehen	1.601	0
Summe	9.017	0

Mit der Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden erstmalig Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst.

(P9) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P10 bis P13) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde in 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 ist eine Dividende in Höhe von 0,45 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2018 ausgeschüttet worden.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2016).

SEGMENTINFORMATION

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Externe Verkäufe	56.568	56.489	13.311	10.771	18.677	26.297	0	0	88.556	93.557
Intersegment Verkäufe	22.232	25.173	1.098	440	1.245	2.128	-24.575	-27.742	0	0
Gesamte Verkäufe	78.800	81.662	14.409	11.211	19.922	28.425	-24.575	-27.742	88.556	93.557
Segmentergebnis	3.075	8.081	350	689	573	2.385	19	-211	4.017	10.944
zzgl. Finanzergebnis									50	3
abzgl. Ertragsteuern									-966	-3.133
Konzernergebnis									3.101	7.814
Segmentvermögen	75.930	63.369	3.612	6.688	8.843	10.933	-920	-947	87.465	80.043
zzgl. Finanzanlagen	1.753	1.753	0	0	0	0	-1.747	-1.747	6	6
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.577	1.754
Total Aktiva									89.048	81.803
Segmentsschulden	17.844	17.317	1.194	3.011	2.252	3.305	-4.744	-6.085	16.546	17.548
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	9.448	639	204	76	112	0	0	0	9.764	715
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									4.239	4.242
Total Verbindlichkeiten									30.549	22.505
Investitionen	5.427	5.091	20	20	89	89	0	0	5.536	5.200
Abschreibungen	4.556	1.823	171	64	276	89	0	0	5.003	1.976

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom Paris, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom Hannover, mit Aktivitäten in Deutschland und verschiedenen weiteren europäischen Ländern,

erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 48 % (Vj.: rund 53 %) des Umsatzes mit den fünf größten Kunden. Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 29.233 T€ (Vj.: 27.689 T€) in Deutschland und in Höhe von 59.323 T€ (Vj.: 65.868 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechten aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 24.237 T€ (Vj.: 13.493 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 1.204 T€ (Vj.: 471 T€).

Im Jahr 2019 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit zwei Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betragen 18.457 T€ (Vj.: 25.526 T€) und mit dem anderen Kunden 11.064 T€ (Vj.: 10.632 T€). Diese Erlöse verteilen sich jeweils über alle Segmente.

Der Bereich „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardsysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der Bereich „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Externe Verkäufe	60.041	65.029	14.309	14.790	14.206	13.738	88.556	93.557
Vermögen	59.301	55.635	14.133	12.654	14.031	11.754	87.465	80.043
Investitionen	3.753	3.614	895	822	888	764	5.536	5.200

Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2019	2019	2019	2019	2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	4.914	266	679	-2.758	3.101
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.014	140	-108	-80	966
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	292	13	4	0	309
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-3.145	0	-2	2.788	-359
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	4.556	171	276	0	5.003
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	30	-20	0	-22	-12
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	1	-1	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-3.132	2.883	1.587	-296	1.042
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.137	-2.886	-445	381	-1.813
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-342	-150	-443	0	-935
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	5.325	416	1.548	13	7.302
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0	0	0	0	0
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-653	-27	-14	-13	-707
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.191	0	0	0	-3.191
Erhaltene Dividenden (+)	2.390	0	0	-2.390	0
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	-130	0	0	0	-130
Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	82	0	0	0	82
Erhaltene Zinsen (+)	357	0	2	0	359
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-1.145	-27	-12	-2.403	-3.587
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlung Dividende (-)	-3.998	-890	-1.500	2.390	-3.998
Aufnahme sonstige finanzielle Schulden (+)	2.000	0	0	0	2.000
Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-2.458	-111	-196	0	-2.765
Gezahlte Zinsen (-)	-304	0	0	0	-304
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-4.760	-1.001	-1.696	2.390	-5.067
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	33	1	0	34
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-580	-612	-160	0	-1.352
Finanzmittelbestand am 1. Januar	-1.577	1.689	2.245	0	2.357
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-2.157	1.110	2.086	0	1.039

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Die Zeitwerte der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente entsprechen den Marktwerten zum 31. Dezember 2019.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

31.12.2019 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	545	545
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	27.663	27.663
Flüssige Mittel	AC	3.922	3.922
		32.130	32.130
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	3.124	3.124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.856	2.856
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.166	5.166
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	9.016	9.016
		20.162	20.162
31.12.2018 in T€			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	688	688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	27.315	27.315
Flüssige Mittel	AC	5.740	5.740
		33.743	33.743
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	3.383	3.383
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.403	4.403
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.828	3.828
		11.614	11.614

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in einer 3-stufigen Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2019	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2019
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	545	0	0	0	545
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.618	0	0	-955	27.663
Flüssige Mittel	3.922	0	0	0	3.922
Summe	33.085	0	0	-955	32.130

31.12.2018	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2018
			Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	688	0	0	0	688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.286	0	0	-971	27.315
Flüssige Mittel	5.740	0	0	0	5.740
Summe	34.714	0	0	-971	33.743

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2019 Zinserträge in Höhe von 0 T€ (Vj.: 3 T€) ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2019 mit 16 T€ (Vj.: 303 T€) ertragswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2019		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Bruttobestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	545	545	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.618	19.395	3.170	1.868	1.148	914	2.123
davon wertberichtigt	955	16	21	11	64	39	804
Summe	29.163	19.940	3.170	1.868	1.148	914	2.123

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2018		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Bruttobestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	688	688	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.286	18.394	4.245	2.691	381	732	1.843
davon wertberichtigt	971	51	17	23	23	96	761
Summe	28.974	19.082	4.245	2.691	381	732	1.843

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzinslich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert.

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend ihrer strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom ihre Kreditlinien zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2019	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	3.124	3.124	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.856	2.856	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.166	5.166	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.016	0	6.760	2.256
Summe	20.162	11.146	6.760	2.256

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2018	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	3.383	3.383	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.403	4.403	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.828	3.828	0	0
Summe	11.614	11.614	0	0

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 8 % des Konzern-Umsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Circa 3 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2019 betrug der wechsellkursrelevante Netto-Forderungsbestand 4.665 T€. Er beinhaltet sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 222 T€ und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2019 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2019 die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten (3.922 T€; Vj.: 5.740 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten (2.883 T€; Vj.: 3.383 T€) saldiert ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	31.12.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
			Erstanwendung IFRS 16	Wechselkursveränderungen	Zugänge Leasingverbindlichkeiten	
Darlehen	0	1.842	0	0	0	1.842
Leasingverbindlichkeiten	0	-2.607	10.857	24	1.638	9.912
Summe	0	-765	10.857	24	1.638	11.754

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (241 T€; Vj.: 0 T€) sowie dem langfristigen Teil (1.601 T€; Vj.: 0 T€) eines Bankdarlehens und enthält nicht die im Finanzmittelfonds enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.496 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 0 T€) und langfristige (7.416 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 0 T€) Leasingverbindlichkeiten.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.236 T€ (Vj.: 930 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 374 T€ (Vj.: 300 T€) bezogen. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99,0 T€ (Vj.: 91,6 T€).

Nahе stehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2019 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2019	2018
Aus Kfz-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	42	49
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	918	760
Heuser/Pape Catering GbR	40	0
Aus Gebäude-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.172	926
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	309	485
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.672	2.411

Die Viscom AG hat zudem Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2019 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie die Heuser/Pape Catering GbR abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2019	2018
Insgesamt	1.420	1.097
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	60	80
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	588	533
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	26	40
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	832	564
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	34	41
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2019	2018
Insgesamt	918	760
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	918	760
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	918	760
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	918	760
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Sonstige nahe stehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahe stehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	CBS 11 *	01.08.2001	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
größer als fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	CBS 8 *	01.01.2013	3 Monate	6.250	75.000
	CBS 11 ***	01.03.2019	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 8a *** - bis 30.06.2020	01.01.2020	10 Jahre	12.815	76.892
	CBS 8a *** - ab 01.07.2020	01.07.2020	10 Jahre	21.359	128.154
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr				
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					6.877.552 (Vj.: 5.331.820)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					4.434.930 (Vj.: 2.679.720)

In 2019 wurde vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 9 kein Gebrauch gemacht, daher verlängerte sich der Vertrag um weitere zehn Jahre. Zusätzlich zu den bestehenden Mietverträgen wurde in 2019 für 2020 ein Mietvertrag für eine Produktionshalle (CBS 8a) geschlossen. Die Mietdauer beträgt zehn Jahre. Das Mietobjekt CBS 11 wechselte Ende Februar 2019 den Besitzer, so dass ein neuer Mietvertrag mit einer Mietdauer von zehn Jahren geschlossen wurde.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 4.543 T€ (Vj.: 0 T€) und gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen in Höhe von 3.176 T€ (Vj.: 0 T€).

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahe stehende Unternehmen wurden in 2019 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 27,1 T€ (Vj.: 9,3 T€) bezogen. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahe stehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 90 T€. In 2019 wurden Beratungsleistungen von insgesamt 120 T€ (Vj.: 60 T€) bezogen.

Von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurden im Geschäftsjahr 2019 Leistungen für Fortbildungen im Rahmen der Entwicklung der Führungskräfte bei Viscom in Anspruch genommen. Sie erhielt vom Unternehmen

zusätzlich zu ihrer Aufsichtsratsvergütung eine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen in Höhe von 12 T€ (Vj.: 0 T€).

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahe stehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahe stehenden Personen.

In den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China bestehen daneben Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2019
Insgesamt	92
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	40
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	52
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	Longfeng, China	01.02.2018	2 Jahre	2.744	32.928
	Huizhou, China	01.07.2017	3 Jahre	409	4.908
	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	6.768	81.216
	Shanghai, China	01.01.2014	1 Jahr	2.286	27.432
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	512	6.144
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	848	10.176
ein bis fünf Jahre	Singapur, Singapur	21.08.2014	2 Jahre	5.657	67.884
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	7.598	91.176
	Singapur, Singapur	15.05.2014	2 Jahre	3.110	37.320
	Singapur, Singapur	01.07.2017	2 Jahre	2.530	30.360
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.083	24.996
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					350.449 (Vj.: 338.221)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					121.906 (Vj.: 304.027)

Die Mietverträge für die Büros in Tunis und San José wurden in 2019 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Ebenfalls stillschweigend verlängert wurden die Mietverhältnisse

der Büros und Apartments in Singapur. Der Mietvertrag des Apartments in Shanghai wurde in 2019 vertragsgemäß gekündigt.

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2019 beträgt 5.446 T€ (Vj.: 5.769 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F. in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2019 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG am 17. Januar 2018 Folgendes mitgeteilt:

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover Deutschland
--

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen aufgrund von internen Umstrukturierungen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Allianz SE	München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz I.A.R.D. S.A.

5. Datum der Schwellenberührung:

21.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	7,36 %	0 %	7,36 %	9020000
letzte Mitteilung	6,06 %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	663814	0 %	7,36 %
Summe	663814		7,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					0 %
		Summe		0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	0 %	0 %	0 %
Allianz Argos 14 GmbH	0 %	0 %	0 %
Allianz Holding France SAS	0 %	0 %	0 %
Allianz France S.A.	0 %	0 %	0 %
Allianz I.A.R.D. S.A.	7,36 %	0 %	7,36 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Jahresbeginn 2020 breitet sich das Corona-Virus weltweit zunehmend aus. Am 30. Januar 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Pandemie zu einer gesundheitlichen Notlage mit internationaler Tragweite. Konkrete Auswirkungen dieser Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Viscom wurden lediglich mit vorliegenden und bekannten Erkenntnissen in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Szenarien einer sich weiter dramatisch entwickelnden Pandemie und der möglichen Auswirkungen auf die Absatzmärkte konnten aufgrund fehlender seriöser

Parameter nicht berücksichtigt werden, was zu einer reduzierten Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren führte. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben bzw. diese am 20. März 2020 aktualisiert, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	153	101
Sonstige Leistungen	0	16
Gesamt	153	117

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen. Des Weiteren fallen unter diese Position Honorare für Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von rechnungslegungsrelevanten ERP- und Informationssystemen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 30. März 2020

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sach-

verhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilmontierten Systeme innerhalb der Vorräte
- ❸ Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 12,2 Mio ausgewiesen. Der Posten vereint einen Anteil von ca. 13,7 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten.

Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Darüber hinaus tragen die aktivierten Entwicklungskosten aufgrund ihrer direkten Erfassung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar zum Konzernergebnis bei. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich der Erstbewertung überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A7 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teulfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 29,1 Mio unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von ca. 32,7 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teulfertige Systeme“, machen hiervon € 21,3 Mio aus.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teulfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstell-

ungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests unter Einbezug des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

③ Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte von € 9,9 Mio und Leasingverbindlichkeiten

von € 9,9 Mio ausgewiesen. Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten repräsentieren damit ca. 11 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung im Geschäftsjahr. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Aufgrund des hohen wertmäßigen Betrags der Leasingverhältnisse hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Erfassung von Leasingverhältnissen eingerichtet. Zudem erforderte die Erstanwendung die Implementierung eines zentralen IT-Systems zur Abbildung der Leasingverhältnisse. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Dies trifft insbesondere auf Einschätzungen zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu. Vor diesem Hintergrund, und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen des IFRS 16, war die Bilanzierung der Leasingverhältnisse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt. Dies gilt auch mit Unterstützung unserer internen Spezialisten für die Implementierung des zentralen IT-Systems zur Abbildung der Leasingverhältnisse.

Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung mit Unterstützung unserer internen Spezialisten die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 beurteilt. Gemeinsam haben wir die Implementierungsarbeiten nachvollzogen sowie die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 16 und der IT-Systeme zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Vorgaben beurteilt. Hierbei

haben wir auf Basis von Stichproben Einsicht in Leasingverträge genommen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend in dem neu implementierten zentralen System zur Abbildung von Leasingverhältnissen erfasst wurden. Dabei haben wir insbesondere die Einschätzungen zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand von Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und durch Einsicht in geeignete Nachweise beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die für IFRS 16 eingerichteten Systeme, Prozesse und Kontrollen angemessen sind. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Leasingverhältnisse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 sind in Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „IFRS 16 - Leases“, „Überleitung Leasingverbindlichkeit“, „Angaben aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16“, G7, A6-7, P7 und P8 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung / Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung

und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Wedekind.“

Hannover, den 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Meseberg
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CCI (Conformal Coating Inspection)	Inspektion einer Oberflächenbeschichtung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
Flat Panel Detector (FPD)	Flachbilddetektor für Röntgenstrahlen, mit hoher Bildqualität
MX-Produkte	Maschinen mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
NP	Neue Produkte
OEM (Original Equipment Manufacturer)	Hersteller eines Originalerzeugnisses
proALPHA	ERP-System
Quality Uplink	Software zur Verknüpfung einzelner Prozessschritte
SI	Softwareplattform für SP-Produkte (AOI/AXI)
SP	Serienprodukte
vVision	Maschinen-Bedienoberfläche
XM-Technologie	Viscom-Kamera-/ Beleuchtungstechnologie mit 3-fach höherem Durchsatz als bei der 8M-Technologie und zusätzlichen Möglichkeiten wie z. B. 3D-Sensorik



FINANZKALENDER 2020

09.04.2020	Geschäftsbericht 2019	Hannover
13.05.2020	Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2020	Hannover
09.06.2020	Ordentliche Hauptversammlung	Hannover
12.08.2020	Halbjahresfinanzbericht 2020	Hannover
12.11.2020	Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2020	Hannover

FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	T€	88.556	93.557	88.542	77.245	69.389
EBIT	T€	4.017	10.944	13.829	10.497	10.157
EBT	T€	4.067	10.947	13.831	10.467	9.352
Ertragsteuern	T€	-966	-3.133	-4.758	-3.338	-5.823
Periodenergebnis	T€	3.101	7.814	9.073	7.129	3.529

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	62.757	67.045	59.889	56.383	53.203
Langfristige Vermögenswerte	T€	26.291	14.758	11.453	10.254	9.927
Gesamtvermögen	T€	89.048	81.803	71.342	66.637	63.130

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	16.904	18.659	11.804	12.047	12.539
Langfristige Schulden	T€	13.645	3.846	2.778	2.298	1.934
Eigenkapital	T€	58.499	59.298	56.760	52.292	48.657
Gesamtkapital	T€	89.048	81.803	71.342	66.637	63.130

Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	7.302	1.232	12.752	95	5.955
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-3.587	-5.076	-3.428	-1.968	-2.359
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.067	-5.422	-3.999	-3.554	-8.943
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	1.039	2.357	11.506	6.517	11.868

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		485	480	415	382	362
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Investitionen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (gezahlt)	T€	2.345	2.248	1.215	574	816
---	----	-------	-------	-------	-----	-----

Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme	T€	444	3.998	5.331	3.998	3.554
Dividende je Aktie	€	0,05	0,45	0,60	0,45	0,40
Eigenkapital je Aktie	€	6,49	6,57	6,29	5,80	5,39

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	4,5	11,7	15,6	13,6	14,6
Eigenkapitalrentabilität	%	5,3	13,2	16,0	13,6	7,3
Eigenkapitalquote	%	65,7	72,5	79,6	78,5	77,1

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900
info@viscom.de, www.viscom.com

Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616

VERANTWORTLICH Viscom AG, vertreten durch den Vorstand

REDAKTION Carsten Salewski (Vorstand)
Peter Krippner (Vorstand)
Dr. Martin Heuser (Vorstand)
Dirk Schwingel (Vorstand)
Anna Borkowski (Investor Relations)
Sandra M. Liedtke (Investor Relations)
Alexander Heigel (Rechnungswesen)

LAYOUT UND SATZ CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de

FOTOS Viscom AG
Martin Bühler, www.martin-buehler.com
fotolia by Adobe
iStockphoto LP

DRUCK gutenbergs beuys feindruckerei, www.feindruckerei.de

URHEBERRECHT Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Zentrale:

Viscom AG

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover
Tel.: +49 511 94996-0 · Fax: +49 511 94996-900
info@viscom.de

Kontakt Investor Relations:

Viscom AG, Anna Borkowski

Carl-Buderus-Straße 9 - 15 · 30455 Hannover
Tel.: +49 511 94996-861 · Fax: +49 511 94996-555
investor.relations@viscom.de

Unsere internationalen Niederlassungen und
Repräsentanten in Europa, USA und Asien finden Sie unter:

WWW.VISCOM.COM